

# Informationen zur beabsichtigten Einführung eines neuen Schlüsselsystems für die Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 an der Universität Essen

Stand: 18.11.2001

## 1) Anlässe für die Einführung eines neuen Schlüsselsystems

Die *Notwendigkeit*, ein neues Schlüsselssystem zur Verteilung disponibler Mittel<sup>1)</sup> der Titelgruppe 94 an der Universität Essen einzuführen, ergibt sich aus folgenden Rahmenbedingungen:

- Das Land Nordrhein-Westfalen hat für seine Mittelzuweisungen in der Titelgruppe 94 ein neues Schlüsselssystem (im Folgenden kurz: NRW-spezifisches Schlüsselssystem) eingeführt, das vom derzeit gültigen Schlüsselssystem der Universität Essen *gravierend* abweicht. Im Haushaltsjahr 2000 wurden 50% der Mittelzuweisungen in der Titelgruppe 94 nach Maßgabe dieses Schlüsselsystems vergeben; ab dem Haushaltsjahr 2001 erfolgen die Mittelzuweisungen in der Titelgruppe 94 vollständig – also zu 100% – nach Maßgabe dieses neuen Schlüsselsystems.
- Das Schlüsselssystem, das derzeit an der Universität Essen für die Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 auf die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen<sup>2)</sup> praktiziert wird, erweist sich u.a. aufgrund seiner starken *Vergangenheitsorientierung* (90% der Mittel werden als „Sockelbetrag“ nach Maßgabe des Verhältnisses der Mittelzuweisungen in der Vergangenheit verteilt)<sup>3)</sup> bezüglich der *Struktur* des NRW-spezifischen Schlüsselsystems, das eine solche vergangenheitsorientierte Komponente überhaupt nicht kennt, als *inkompatibel*.

---

1) Eine Präzisierung des Umfangs disponibler Mittel der Titelgruppe 94 – einschließlich eines Teilansatzes aus dem Titel 42922 – erfolgt später; vgl. Abschnitt 4.2, Punkt a). Im Folgenden wird vereinfachend von Mitteln der Titelgruppe 94 gesprochen, solange es aus dem Argumentationskontext ersichtlich ist, dass die disponiblen Mittel dieser Titelgruppe gemeint sind.

2) Streng genommen sind in diese Mittelverteilung derzeit nur die Fachbereiche 1 bis 12 sowie als einzige Zentrale Einrichtung das Institut für Experimentelle Mathematik (IEM) einbezogen (vgl. Abschnitt 4.2, Punkt b). Dieser Empfängerkreis für die schlüsselgestützte universitätsinterne Verteilung disponibler Mittel in der Titelgruppe 94 wird im Folgenden implizit vorausgesetzt, wenn von den (einbezogenen) Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen die Rede ist.

3) Der Sockelbetrag für „Betriebskosten“ wird auf die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen im Referenzjahr 1997 an den damals verteilten Haushaltsmitteln der Titelgruppe 94 partizipierten. Neben dieser „besitzstandswahrenden“ Komponente in der Höhe von 90% sieht das aktuelle Schlüsselssystem für die Verteilung der disponiblen Mittel der Titelgruppe 94 als weitere Schlüssel vor:

- Die strukturelle Inkompatibilität zwischen dem neuen Schlüsselssystem des Landes Nordrhein-Westfalen und dem aktuellen Schlüsselssystem der Universität Essen allein begründet noch keine Notwendigkeit, das Schlüsselssystem der Universität Essen zu reformieren. Würden beispielsweise die Mittelzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Universität Essen im Zeitablauf wachsen, so bestünde kein äußerer Handlungsdruck, das intern praktizierte Schlüsselssystem der Universität Essen zu verändern.
- Tatsächlich erleidet die Universität Essen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Schlüsselsystems des Landes Nordrhein-Westfalen *gravierende Einbußen*. Sie belaufen sich in den beiden letzten Haushaltsjahren 2000 und 2001 auf 113.900 DM bzw. 363.000 DM pro Jahr; letztes sind ca. 1,6% der gesamten Mittelzuweisungen in der Titelgruppe 94. Besonders beunruhigend ist die *stark zunehmende Tendenz* der Mitteleinbußen in der Titelgruppe 94 (vom Jahr 2000 auf das Jahr 2001 um knapp 220%).
- *Sofern der Prämisse* des Rektorats gefolgt wird, dass angesichts der bereits bestehenden „chronischen“ Unterfinanzierung unserer Universität weitere Einbußen bei den Mittelzuweisungen in der Titelgruppe 94 nicht hingenommen werden können – dass stattdessen eine deutliche *Steigerung dieser Mittelzuweisungen* angestrebt werden sollte, resultiert *akuter Handlungsbedarf* hinsichtlich des Bemühens um Mittelzuweisungen in der Titelgruppe 94.
- Aufgrund der eingangs erwähnten *strukturellen Inkompatibilität* zwischen dem neuen Schlüsselssystem des Landes Nordrhein-Westfalen und dem aktuellen Schlüsselssystem der Universität Essen entfaltet das universitätsintern praktizierte Schlüsselssystem *nicht genügend Anreize*, um sich auf der Seite von Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen *so zu verhalten*, dass im landesweiten *Wettbewerb* der Hochschulen um die Mittel der Titelgruppe 94 *nach Maßgabe des NRW-spezifischen Schlüsselsystems* die *Einbußen* der Universität Essen zumindest *reduziert*, möglichst aber in künftige *Gewinne umgewandelt* werden<sup>1)</sup>. Daher würde ein Festhalten am bisher gültigen Schlüsselssystem der Universität Essen zu der Sorge Anlass geben, dass die Universität Essen wegen der unzureichenden Anreizwirkung dieses Schlüsselsystems weiterhin schmerzhaft Einbußen hinsichtlich ihrer finanziellen Situation in der Titelgruppe 94 erleiden muss.

- 
- ungewichteter Durchschnitt der *vorhandenen Planstellen* in den letzten 3 Jahren mit verfügbaren Daten (aktuell: Jahre 1998 bis 2000), gewichtet mit  $3\frac{1}{3}\%$  (ebenso als „Besitzstandswahrung“ interpretierbar),
  - ungewichteter Durchschnitt der *Anzahlen der Studierenden* in den letzten 3 Jahren mit verfügbaren Daten (aktuell: Jahre 1997 bis 1999), gewichtet mit  $3\frac{1}{3}\%$  (als belastungsorientierte Komponente interpretierbar),
  - ungewichteter Durchschnitt der *verausgabten Drittmittel* in den letzten 3 Jahren mit verfügbaren Daten (aktuell: Jahre 1997 bis 1999), gewichtet mit  $3\frac{1}{3}\%$  (als leistungsorientierte Komponente interpretierbar).

Unter Einrechnung der Komponente für vorhandene Planstellen, die in Bezug auf Fachbereiche und Zentrale Einrichtungen zumindest kurzfristig kaum variieren, kann der „besitzstandswahrende“ und somit vergangenheitsorientierte Anteil am aktuellen Schlüsselssystem der Universität Essen auch mit  $93\frac{1}{3}\%$  veranschlagt werden.

Vgl. zu den voranstehenden Festlegungen für das aktuelle Schlüsselssystem der Universität Essen die Ausführungen in „Mittelverteilung 2001 - Mittel für Lehre und Forschung -“, ohne Verfasser- und Datumsangabe, S. 13, Punkt 6, sowie die Tabellen auf S. 14 u. 15.

- 1) Da in der zurückliegenden Diskussion über die beabsichtigte Einführung eines neuen Schlüsselsystems der Begriff „Anreize“ im Kontext von Mittelzuweisungen der Titelgruppe 94 des Öfteren *missverstanden* wurde, sei eine pointierende Klarstellung gestattet: Mitunter wurde beklagt, dass die verschiedenen Varianten des neuen Schlüsselystems keine „echten“ Anreize in der einen oder anderen Hinsicht ausübten, wie z.B. keine Anreize zu verstärkter Publikationstätigkeit (weil das NRW-spezifische Schlüsselssystem hierfür keine Indikatoren vorsieht) oder keine Anreize zu vermehrter Drittmittelinwerbung in natur- oder ingenieurwissenschaftlich geprägten Fachbereichen (weil das NRW-spezifische Schlüsselssystem hierfür eine Gewichtung der verausgabten Drittmittel vorsehen, welche die geisteswissenschaftlich geprägten Fachbereiche deutlich bevorzuge und daher auf die erstgenannten Fachbereiche demotivierend wirke). Die zuvor exemplarisch angeführten Argumente sind zwar in sich schlüssig, ignorieren aber

- Aus den vorgenannten Gründen ist es notwendig, ein *neues* Schlüsselssystem für die Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 an der Universität Essen einzuführen, das sich im Interesse der *Anreizkompatibilität* möglichst eng an die Struktur des NRW-spezifischen Schlüsselssystems anlehnen sollte.
- Ein *erstes Motiv* für die Einführung eines neuen Schlüsselssystems besteht also darin, durch Orientierung an den Vorgaben des NRW-spezifischen Schlüsselssystems *Anreize* für das universitätsinterne *Verhalten* von Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen so zu setzen, dass ein möglichst *hoher Anteil an den Mittelzuweisungen* der Titelgruppe 94 im landesweiten Wettbewerb an die Universität Essen fließt.
- Ein *zweites Motiv*<sup>1)</sup> für die Einführung eines neuen Schlüsselssystems erstreckt sich darauf, die Mechanismen für die universitätsinterne Verteilung von Mitteln der Titelgruppe 94 *flexibler* zu gestalten. Ausgangspunkt für die Erforderlichkeit flexiblerer Verteilungsmechanismen sind die erheblichen Schwankungen, denen die Mittelzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Universität Essen unterliegen können, weil das neue NRW-spezifische Schlüsselssystem einen permanenten Wettbewerb zwischen den Hochschulen des Landes um die knappen Haushaltsmittel der Titelgruppe 94 institutionalisiert. Diese Schwankungen haben sich – wie eingangs dargelegt – bereits in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 massiv zum Nachteil der Universität Essen ausgewirkt. Angesichts solcher nicht nur potenzieller, sondern auch realer *Schwankungen* der externen Mittelzuweisungen an die Universität Essen wäre ein weit gehend *starres* Schlüsselssystem für die universitätsinterne Mittelverteilung *unangemessen*. Das aktuelle Schlüsselssystem der Universität Essen vermag aufgrund seiner starken *Vergangenheitsorientierung* (s.o.) die Flexibilitätsanforderung *nicht* zu erfüllen. In einem Umfeld erheblich schwankender externer Mittelzuweisungen wirkt eine universitätsinterne Mittelverteilung, die aufgrund ihrer dominanten Vergangenheitsorientierung möglichst stabile Verhältnisse anstrebt, system-

---

den speziellen Kontext von *Anreizen in Bezug auf Mittelzuweisungen* der Titelgruppe 94: Bei diesen Anreizen, die der gesamten Diskussion über ein neues Schlüsselssystem zur Verteilung disponibler Mittel in der Titelgruppe 94 zugrunde liegen sollten, geht es *nur* darum, das Verhalten der einbezogenen Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen *so zu beeinflussen*, dass ein möglichst *hoher Anteil der Mittelzuweisungen* des Landes NRW in dieser Titelgruppe an die Universität Essen fließt. Eine solche Verhaltensbeeinflussung wird im Allgemeinen als Anreizkompatibilität eines Mittelverteilungs- oder Schlüsselssystems bezeichnet. Nur in diesem speziellen Begriffsverständnis wird in dieser Unterlage von „Anreizen“ und „Anreizwirkungen“ gesprochen. Dies verkennet keineswegs, dass es auch Anreize in vielerlei anderen Hinsichten gibt. Jene andersartigen Anreize weisen aber keinen Bezug zum hier verfolgten Ziel auf, die Einbußen hinsichtlich der Mittelzuweisungen in der Titelgruppe 94 an die Universität Essen zu reduzieren und möglichst in Gewinne umzukehren.

- 1) Streng genommen sind das erste und das zweite Motiv für die Einführung eines neuen Schlüsselssystems nicht unabhängig voneinander. Vielmehr kann das zweite Motiv einer Flexibilisierung des Schlüsselssystems als eine „dynamische“ Variante des ersten Motivs der Anreizkompatibilität aufgefasst werden. Das Motiv der Anreizkompatibilität wirkt bereits in „statischen“ Kontexten, in denen sich die Mittelzuweisungen in der Titelgruppe 94 an die Universität Essen nicht verändern, aber seitens der Universität Essen als zu gering empfunden werden. Kommen zusätzlich Schwankungen in den landesweiten Mittelzuweisungen hinzu, so könnten diese u.a. nach Maßgabe der Verteilungsverhältnisse in der Vergangenheit auf die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen weiterverteilt werden. Diese Vorgehensweise wird zurzeit an der Universität Essen (überwiegend) praktiziert. Eine solche vergangenheitsorientierte Schwankungsverteilung wirkt jedoch nur auf der *Symptomebene*, indem die – aktuell nur negativen – Schwankungen lediglich verrechnet werden. Es erfolgen jedoch keine *Anreize*, die *Ursachen* der Schwankungen zu bekämpfen (im Falle von Minderzuweisungen durch das Land) oder zu fördern (im Falle von Mehrzuweisungen durch das Land). Daher wirkt ein Mechanismus für die universitätsinterne Verteilung von Mitteln der Titelgruppe 94 erst dann *effektiv* im Sinne eines möglichst hohen Anteils an den landesweit verfügbaren Mitteln dieser Titelgruppe, wenn er zu einer *verursachungsgerechten* Verteilung von Schwankungen der Mittelzuweisungen an die Universität Essen auf die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen führt. Aus diesen Gründen ist – sofern ein möglichst hoher Anteil der Universität Essen an den landesweit verfügbaren Mitteln der Titelgruppe 94 gewünscht wird – ein *flexibler und anreizkompatibler* Verteilungsmechanismus für die universitätsinterne Zuweisung von Mitteln der Titelgruppe 94 einzuführen.

widrig. Darüber hinaus widerspricht das Streben nach stabilen Mittelverteilungsverhältnissen der immanenten Flexibilität des *Wettbewerbs* um knappe Finanzmittel, denen die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2000 durch das landesweit praktizierte Schlüsselssystem ausgesetzt sind.

- Auch über die Grenzen des Landes Nordrhein-Westfalen hinaus wird verstärkt gefordert, die Mittelzuweisungen innerhalb der Hochschulen *flexibler* zu gestalten (zweites Motiv) und hierbei verstärkt *Anreizmechanismen* zu integrieren (erstes Motiv). So fordert der *Wissenschaftsrat* in seinen Thesen zur zukünftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland „eine flexiblere Vergabe von Mitteln der Grundausrüstung“, die „so bemessen sein [soll], daß ein deutlicher Anreiz besteht, sich um sie zu bemühen.“<sup>1)</sup> Das Rektorat folgt mit seinen Bemühungen um ein neues Schlüsselssystem also einer ausdrücklichen Empfehlung des Wissenschaftsrats.
- Ein *drittes Motiv* für die Einführung eines neuen Schlüsselssystems resultiert aus einer „*Gerechtigkeitsfrage*“. Sie wurde von Angehörigen einiger Fachbereiche aufgeworfen, nachdem ihnen die Diskrepanzen zwischen einer Mittelzuweisung nach dem NRW-spezifischen Schlüsselssystem einerseits sowie dem bisher an der Universität Essen praktizierten Schlüsselssystem andererseits bewusst wurde (vgl. die Tabelle und Graphiken auf den nachfolgenden Seiten). Aufgrund dieser Diskrepanzen wurde von Angehörigen einiger Fachbereiche problematisiert, ob es – unter Zugrundelegung der Verteilungsmaßstäbe des NRW-spezifischen Schlüsselssystems – als gerecht empfunden werden könne, wenn einzelne Fachbereiche (und Zentrale Einrichtungen) universitätsintern dauerhaft deutlich weniger Mittelzuweisungen erhielten, als es nach Maßgabe des NRW-spezifischen Schlüsselssystems der Fall wäre, und durch diese Minderzuweisungen andere Fachbereiche (und Zentrale Einrichtungen) „subventioniert“ würden, die deutlich höhere Mittelzuweisungen erhielten, als es nach Maßgabe des NRW-spezifischen Schlüsselssystems der Fall wäre.

Auf den nachfolgenden Seiten wird mittels der Tabelle 1 sowie mit den beiden zugehörigen Graphiken 1.1 und 1.2 verdeutlicht, in welchem Ausmaß die Mittelzuweisung<sup>2)</sup> nach dem NRW-spezifischen Schlüsselssystem (kurz: „NRW-Schlüssel“) vom bisher an der Universität Essen praktizierten Schlüsselssystem (kurz: „UE-Schlüssel“) abweicht.

---

1) Vgl. WR - Wissenschaftsrat: Thesen zur zukünftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland – Vorabexemplar, Drucksache 4594/00, Berlin, 7. Juli 2000, S. 6; ähnlich auf S. 55 hinsichtlich der dort geforderten „Flexibilisierung der Grundausrüstungen“.

2) Die Simulationsrechnungen des Dezernats für alternative Mittelzuweisungen in unterschiedlichen Schlüsselssystemen („Verteilungsszenarien“) beruhen grundsätzlich auf Daten des Haushaltsjahres 2000. Vgl. dazu die Aufstellung „Parameter, Gewichtungen und Anteile bei der Verteilung der Titelgruppe 94 „Ausgaben für Forschung und Lehre““ (ohne Verfasser- und Datumsangaben), Abschnitt 3 [beigefügt zu den Unterlagen des Dezernats 1 vom 27.08.2001 zur Information über das neue Schlüsselssystem]. Um die Vergleichbarkeit der mittlerweile zahlreichen Simulationsrechnungen untereinander nicht zu beeinträchtigen, wird auch in der hier präsentierten Unterlage grundsätzlich von Daten des Haushaltsjahres 2000 ausgegangen, sofern keine ausdrücklichen Hinweise auf eine andere Bezugsbasis erfolgen.

	Zuweisungen [DM] gemäß aktuellem Schlüssel der Universität Essen	Zuweisungen [DM] gemäß NRW-Schlüssel: "Alternative 0"	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) absolut [DM] gemäß aktuellem Schlüssel der Universität Essen	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) relativ [%] gemäß aktuellem Schlüssel der Universität Essen
FB / ZE				
1	460.662,00	748.436,59	-287.774,59	-38,45
2	700.202,00	815.531,86	-115.329,86	-14,14
3	634.512,00	896.141,50	-261.629,50	-29,20
4	674.903,00	363.521,79	311.381,21	85,66
5	767.370,00	888.372,51	-121.002,51	-13,62
6	329.443,00	448.088,65	-118.645,65	-26,48
7	650.587,00	559.225,19	91.361,81	16,34
8	981.901,00	830.508,07	151.392,93	18,23
9	913.832,00	949.518,76	-35.686,76	-3,76
10	766.435,00	602.505,67	163.929,33	27,21
11	228.934,00	158.434,28	70.499,72	44,50
12	949.190,00	798.049,26	151.140,74	18,94
IEM	113.720,00	113.365,86	354,14	0,31
<b>SUMME</b>	8.171.691,00	8.171.699,99	-8,99	

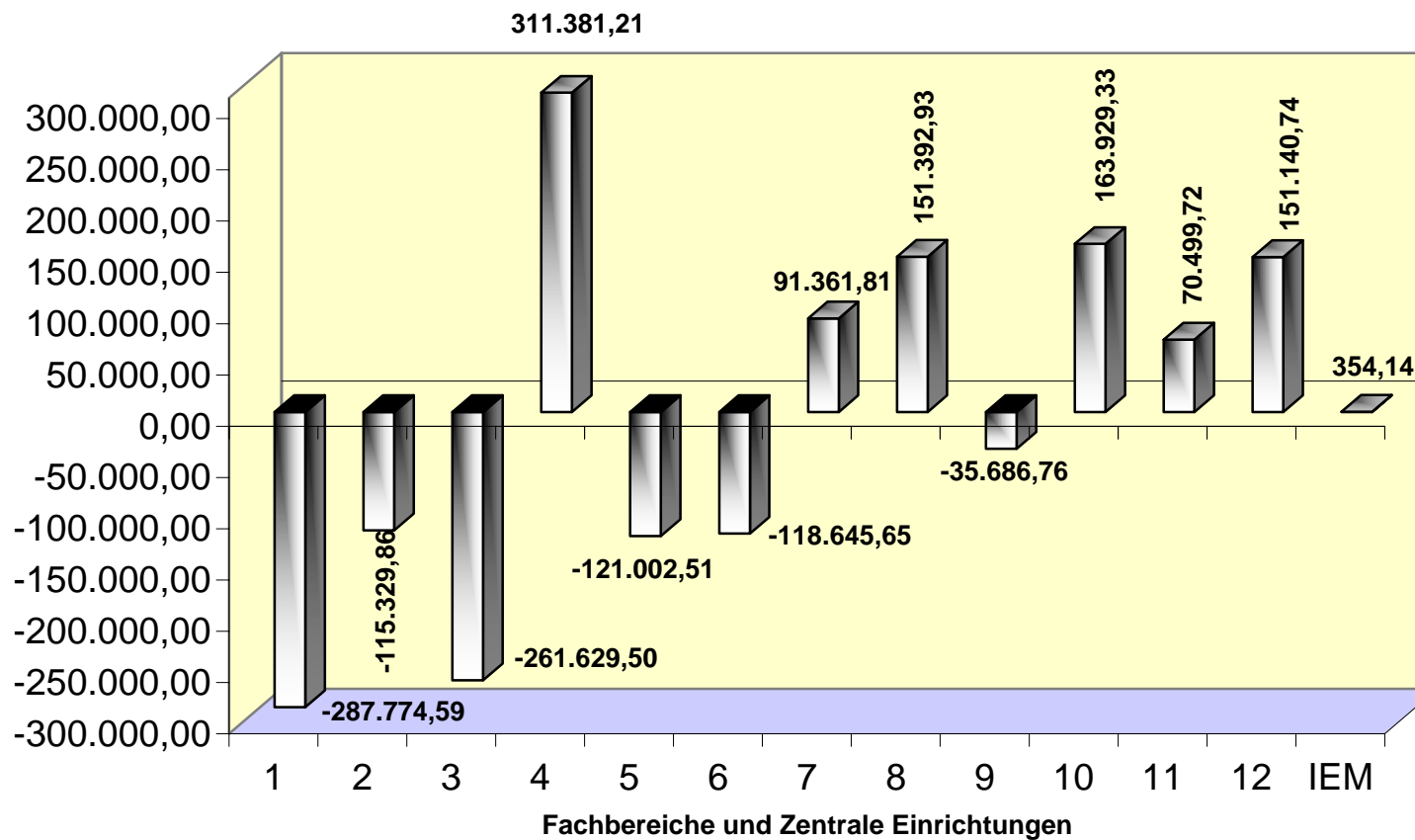
**Tabelle 1:** Abweichungen zwischen Zuweisungen disponibler Mittel in der Titelgruppe 94 gemäß dem Schlüsselssystem des Landes Nordrhein-Westfalen und dem aktuellen Schlüsselssystem der Universität Essen<sup>1)</sup>

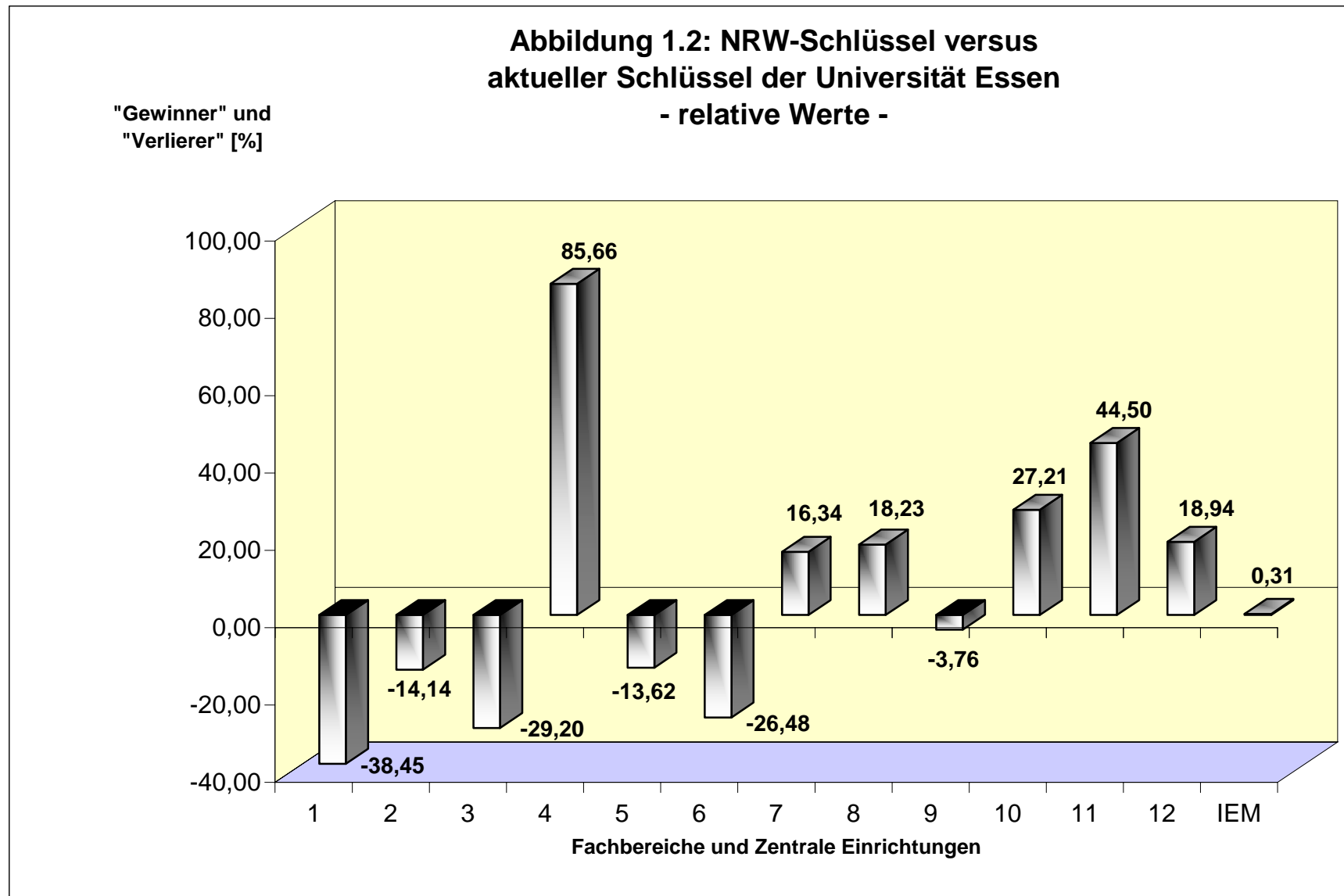
1) *Quelle:* Dezernat 1: Schlüsselssystem UGE – Simulation nach dem Schlüssel der landesweiten Umverteilung der TG 94 [im so genannten „Paket III (Nachbildung der landesweiten Umverteilung der TG 94 auf die hiesige Mittelverteilung), Ausdruck vom 14.11.2000.

Legende: FB - Fachbereich / ZE - Zentrale Einrichtung / IEM - Institut für Experimentelle Mathematik / NRW - Nordrhein-Westfalen / TG - Titelgruppe.

**Abbildung 1.1: NRW-Schlüssel versus  
aktueller Schlüssel der Universität Essen  
- absolute Werte -**

"Gewinner" und  
"Verlierer" [DM]





Aus den vorgenannten Gründen und Motiven sah sich das neu gewählte Rektorat der Universität Essen im April 2000 veranlasst, ein neues Schlüsselssystem zu entwickeln, das den veränderten Rahmenbedingungen gerecht wird<sup>1)</sup>. Das Rektorat beauftragte die (damalige) Kommission für Personal und Finanzen, schnellstmöglich einen Vorschlag<sup>2)</sup> für ein neues Schlüsselssystem für die Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 zu erarbeiten, das den zuvor skizzierten Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Auf der Basis dieses Vorschlags der Kommission für Personal und Finanzen (im Folgenden kurz: Kommissionsvorschlag) hat das Rektorat auf seiner 33. Sitzung am 13. 06.2001 einen modifizierten Vorschlag für ein neues Schlüsselssystem für die Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 entwickelt (im Folgenden kurz: Rektoratsvorschlag)<sup>3)</sup>.

Das Rektorat *beabsichtigt*, in Zusammenarbeit mit dem Senat das *Benehmen* über den Rektoratsvorschlag für ein neues Schlüsselssystem zur Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 herbeizuführen. Zu diesem Zweck sollen auf der Novembersitzung des Senats sowohl der Kommissions- als auch der Rektoratsvorschlag für ein neues Schlüsselssystem zur Diskussion gestellt werden. Das Rektorat präferiert seinen eigenen Vorschlag<sup>4)</sup>, bekundet aber seine Bereitschaft, auch dem Kommissionsvorschlag zu folgen, sollte er im Senat bevorzugt werden<sup>5)</sup>. Sofern es der Senat für angezeigt hält, kann die Diskussion über die beiden Vorschläge für ein neues Schlüsselssystem vor der Benehmensherstellung im Senat zunächst in der Dekanebesprechung fortgesetzt werden. Die Benehmensherstellung zwischen dem Rektorat und dem Senat der Universität Essen sollte aber möglichst noch im Jahr 2000 abgeschlossen werden, um Planungssicherheit für das Jahr 2001 herzustellen.

- 
- 1) In den zurückliegenden Diskussionen über ein neues Schlüsselssystem wurden mitunter die Fragen aufgeworfen, warum a) überhaupt und b) gerade zu diesem Zeitpunkt (ab April 2000) ein neues Schlüsselssystem eingeführt werden sollte. Die zuvor aufgelisteten Gründe und Motive geben darauf Antwort. Maßgeblicher „Treiber“ der Bemühungen um ein neues Schlüsselssystem war die Einführung des neuen NRW-spezifischen Schlüsselssystems im Jahr 2000, dessen gravierenden Folgewirkungen für die Universität Essen oben in mehrfacher Hinsicht skizziert wurden. Darüber hinaus bekräftigten Forderungen aus dem hochschulpolitischen Umfeld nach größerer Flexibilität der Mittelverteilungsmechanismen – wie die oben zitierte Empfehlung des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2000 – die Notwendigkeit, sich mit der Einführung eines neuen Schlüsselssystems auseinanderzusetzen.
  - 2) Die *Zuständigkeit* für die *Festlegung* eines neuen Schlüsselssystems zur Mittelverteilung liegt gemäß § 103 (1) Satz 3 des neuen Hochschulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 1.04.2000 (im Folgenden kurz: HG NRW) beim Rektorat der Universität Essen. Allerdings gilt es, hinsichtlich der Verteilungsgrundsätze das Benehmen mit dem Senat der Universität Essen herbeizuführen.
  - 3) Ein Überblick über die zeitliche Abfolge wesentlicher Schritte bei der Erarbeitung von Vorschlägen für ein neues Schlüsselssystem zur Verteilung disponibler Mittel in der Titelgruppe 94 findet sich in Abschnitt 4.1).
  - 4) Vgl. dazu die Begründung in Abschnitt 3.2) unter der Rubrik „Pro Rektoratsvorschlag“.
  - 5) Darüber hinaus lässt sich auch eine Vielfalt von „Kompromisslösungen“ vorstellen, die zwischen dem Rektorats- und dem Kommissionsvorschlag liegen.



## 2) Grundsätze für die Einführung eines neuen Schlüssel-systems

Das Rektorat verfolgt aufgrund der Rahmenbedingungen, die in Abschnitt 1) erläutert wurden, die nachfolgenden Grundsätze, die von einem neuen Schlüssel-system zur Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 auf jeden Fall beachtet werden sollten:

- ① *Anreizkompatibilität*: Das neue Schlüssel-system soll sich im Interesse eines möglichst hohen Anteils der Universität Essen an den Mittelzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Titelgruppe 94 möglichst eng an die Struktur des NRW-spezifischen Schlüssel-systems anlehen.
- ② *Offenheit gegenüber Abweichungen*: Die möglichst enge Anlehnung an die Struktur des NRW-spezifischen Schlüssel-systems bedeutet nicht, dass alle Details dieses Schlüssel-systems „blind“ übernommen werden müssen. Vielmehr bildet das Schlüssel-system des Landes Nordrhein-Westfalen nur den – aus Anreizüberlegungen wohlbegründeten – Ausgangspunkt, von dem bei der Einführung des neuen Schlüssel-systems der Universität Essen *begründet* abgewichen werden kann. Begründungen zu Gunsten solcher Abweichungen sollten plausibel machen, warum ein Abweichen von der anreizkompatiblen und somit hinsichtlich des Mittelzuflusses effektivsten Struktur des Schlüssel-systems wünschenswert erscheint.
- ③ *Flexibilität*: Das neue Schlüssel-system soll es gestatten, sich universitätsintern an Schwankungen der äußeren Mittelzuweisungen durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Universität Essen schnell und nachhaltig anzupassen. Im Interesse der *Anpassungsgeschwindigkeit* gilt es, einen universitätsinternen Verteilungsmechanismus zu finden, dessen *Verteilungsregeln von vornherein* festliegen und infolgedessen keine universitätsinternen Debatten über die Art der Verteilung der schwankungsbedingten Anpassungslasten (oder „Anpassungsfreuden“ im – derzeit kontrafaktischen – Falle von zunehmenden Mittelzuweisungen) im Einzelfall erfordern<sup>1)</sup>. Im Interesse der *Anpassungsnachhaltigkeit* sollte der universitätsinterne Verteilungsmechanismus zu einer *verursachungsgerechten* Verteilung der Schwankungen in den landesweiten Mittelzuweisungen auf die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen führen.
- ④ *Verknüpfung von Handlungsfreiheit und Handlungskonsequenzen*: Das neue Schlüssel-system verpflichtet nicht, die impliziten Wertungen zu teilen<sup>2)</sup>, die in der Struktur und den Parameter-Prozentsätzen des NRW-spezifischen Schlüssel-systems enthalten sind. Stattdessen steht es jedem Fachbereich und jeder Zentralen Einrichtung frei, sich anders zu verhalten, als es für einen möglichst hohen Anteil der Universität Essen an den Mittelzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Titelgruppe 94 erforderlich wäre. Entscheidend ist aber, dass dem Fachbereich oder der Zentralen Einrichtung, der bzw. die sich derart verhält, auch – zumindest tendenziell –

---

1) Als Sonderfall der Anpassungsgeschwindigkeit wird für ein flexibles Schlüssel-system ebenso gefordert, dass es keiner Sonderregelungen für den Fortfall bisheriger (oder das Hinzukommen neuer) Fachbereiche oder Zentraler Einrichtungen bedarf. Stattdessen sollen die Verteilungsregeln von vornherein so ausgelegt sein, dass sie eine „automatische“ Anpassung der universitätsinternen Mittelverteilung an solche Ereignisse gestatten.

2) Es kann durchaus über die „Rationalität“ oder „Gerechtigkeit“ des NRW-spezifischen Schlüssel-systems gestritten werden. Aus der Perspektive der Anreizkompatibilität ist eine solche Debatte jedoch nicht zielführend, weil es nicht um eine von allen Interessierten als „rational“ bzw. „gerecht“ empfundene Mittelverteilung geht, sondern um das (Effektivitäts-) Ziel, für die Universität Essen einen möglichst hohen Anteil an den Mittelzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Titelgruppe 94 zu erhalten. Für Fachbereiche und Zentrale Einrichtungen, die dieses Effektivitätsziel nicht teilen möchten, eröffnet der o.a. Grundsatz der Handlungsfreiheit die Möglichkeit, sich an anderen – impliziten oder expliziten – Wertungen als denjenigen zu orientieren, die dem Schlüssel-system des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde liegen.

die finanziellen Konsequenzen ihrer abweichenden Handlungsweise zugerechnet werden<sup>1)</sup>. Denn es soll nicht sein, dass ein Fachbereich oder eine Zentrale Einrichtung zwar die Freiheit schätzt, die Maßstäbe des NRW-spezifischen Schlüssel-systems für sich selbst abzulehnen, jedoch zugleich darauf hofft, dass die finanziellen Folgewirkungen dieser Haltung für die Universität Essen von anderen Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen getragen werden<sup>2)</sup>.

- ⑤ *Lernfähigkeit*: Das neue Schlüssel-system soll *nicht* auf unabsehbare Zeit *fixiert* werden, sondern *offen* gegenüber *Erfahrungen* bleiben, die im externen und im internen Umfeld der Anwendung des Schlüssel-systems gesammelt werden. Dies bedeutet einerseits, dass das Schlüssel-system angepasst werden kann, wenn sich in Zukunft die Struktur und/oder die Parameter-Proporzentsätze des NRW-spezifischen Schlüssel-systems verändern (externe Lernfähigkeit). Andererseits steht das neue Schlüssel-system unter dem Vorbehalt nachträglicher Korrekturen, wenn seine praktische Anwendung zu gravierenden Problemen führen sollte, die bei seiner Einführung nicht vor-

- 
- 1) Diese tendenzielle Zurechnung der finanziellen Handlungskonsequenzen wird durch ein Schlüssel-system geleistet, das sich möglichst eng an die Vorgaben des NRW-spezifischen Schlüssel-systems anlehnt. Jede Abweichung von diesen Vorgaben birgt die Gefahr in sich, dass Akteure nicht oder nur unvollständig mit den finanziellen Folgewirkungen ihrer Handlungen belastet werden. Daher kann die Anforderung, Handlungsfreiheit und Handlungskonsequenzen in finanzieller Hinsicht möglichst eng miteinander zu verknüpfen, nur von einem anreizkompatiblen / verursachungsgerechten Schlüssel-system erfüllt werden. Diese Verknüpfung lässt sich jedoch nur tendenziell verwirklichen, weil die Zuweisungen von Landesmitteln in Titelgruppe 94 nicht unmittelbar an die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen erfolgen, von denen Veränderungen der Mittelzuweisungen verursacht werden, sondern zunächst an die Universität Essen als übergeordnete Einheit. Anlässlich der Weiterverteilung dieser Mittelzuweisungen an die Universität Essen auf deren Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen kann es jedoch zu „Verwässerungseffekten“ kommen. Wenn beispielsweise ein Fachbereich durch sein Handeln eine Minderzuweisung von Landesmitteln an die Universität Essen im Umfang von 1% bewirkt (*ceteris paribus*) und dieser Fachbereich zu 10% an den Mitteln der Universität Essen aus der Titelgruppe 94 beteiligt ist, so trägt dieser Fachbereich diese Minderzuweisung zunächst nur im Umfang von 10%, erleidet also nur einen Mittelverlust von 0,1% (*abermals ceteris paribus*). Dieser unmittelbare Effekt wird jedoch dadurch verstärkt, dass der Anteil des betrachteten Fachbereichs an den Mitteln der Universität Essen aus der Titelgruppe 94 bei einem anreizkompatiblen Schlüssel-system ebenso sinken wird. Der Gesamteffekt kann nur durch eine detaillierte quantitative Analyse bestimmt werden. Daher ist hier nur in qualitativer Weise von einer „tendenziellen“ Verknüpfung zwischen Handlungsfreiheit und (finanziellen) Handlungskonsequenzen die Rede.
- 2) Ein solches Auseinanderklaffen von Handlungsfreiheit und (finanziellen) Handlungskonsequenzen droht um so stärker, je weiter sich ein Schlüssel-system von den – eng miteinander verwandten – Gestaltungsprinzipien der Anreizkompatibilität und Verursachungsgerechtigkeit entfernt. Vgl. dazu die voranstehenden Fußnote. Beispielsweise könnte ein Fachbereich entscheiden, seine wissenschaftliche Publikationstätigkeit zu intensivieren und dafür – wegen knapper Personal- und Zeitrressourcen – die Einwerbung von Drittmitteln zu reduzieren. Eine solche Zielsetzung wäre aus wissenschaftlicher Sicht durchaus zu begrüßen, wird jedoch durch das NRW-spezifische Schlüssel-system aufgrund seiner impliziten Wertungen nicht honoriert. Denn dieses Schlüssel-system sieht keinen Indikator für die wissenschaftliche Publikationstätigkeit vor, stattdessen aber einen Indikator für die (eingeworbenen und) verausgabten Drittmittel. Daher würde die vorgenannte Fachbereichsentscheidung (*ceteris paribus*) dazu führen, dass die Universität Essen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen weniger Finanzmittel in der Titelgruppe 94 zugewiesen erhält, als es ohne die Fachbereichsentscheidung der Fall gewesen wäre (*Status-quo-ante*). In einem anreizkompatiblen und verursachungsgerechten Schlüssel-system der Universität Essen sollte diese verminderte Mittelzuweisung möglichst weit gehend dem Fachbereich angelastet werden, der die Entscheidung zu Gunsten verstärkter Publikationsaktivitäten – aus wissenschaftlicher Sicht vollkommen nachvollziehbar – gefällt hat. Er sollte also nicht in dieser Entscheidungsfreiheit keineswegs eingeschränkt werden, sondern sich bei seiner Entscheidungsfindung lediglich bewusst sein, auch die finanziellen Folgewirkungen seiner autonomen Entscheidungen (tendenziell) selbst zu tragen. Das bisherige Schlüssel-system der Universität Essen leistet dies nur in rudimentärer Form, weil sich – in Bezug auf das voranstehende fiktive Beispiel – der publikationsbedingte Rückgang der Drittmittelausgaben für den betroffenen Fachbereich nur zu  $3\frac{1}{3}\%$  auswirkt, während gemäß dem NRW-spezifischen Schlüssel-system Drittmittelausgaben mit 20% gewichtet werden. Diese Diskrepanz um einen Faktor 6 verleitet dazu, den Verlust von Mittelzuweisungen an die Universität Essen wegen geringerer Drittmittelausgaben systematisch zu unterschätzen und dadurch – sei es unbewusst, sei es vorsätzlich – eine finanzielle Schlechterstellung der Universität Essen im Bereich der Titelgruppe 94 in Kauf zu nehmen.

hergesehen wurden oder nicht gelöst werden konnten (interne Lernfähigkeit)<sup>1)</sup>. Allerdings ist sich das Rektorat bewusst, dass ein Konflikt zwischen der Berechenbarkeit und der Lernfähigkeit eines Schlüsselssystems besteht. Würde das Schlüsselssystem zu schnell an interne oder externe Erfahrungen angepasst, so könnte es von Entscheidungsträgern innerhalb der Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen als unberechenbar empfunden werden. In diesem Fall wäre nicht mehr zu erwarten, dass das Schlüsselssystem im erwünschten Ausmaß Anreize ausübt, zu einem möglichst hohen Anteil der Universität Essen an den Mittelzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Titelgruppe 94 beizutragen. Daher wird es erforderlich sein, eine „Balance“ zwischen der Berechenbarkeit und der Lernfähigkeit des neuen Schlüsselssystems herzustellen, ohne an dieser Stelle exakt festlegen zu können, wie diese Balance operational umzusetzen ist.

- ⑥ *Zumutbarkeit*: Das neue Schlüsselssystem *kann* innerhalb der Universität Essen zu einer anderen Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 zwischen den Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen führen, als sie bisher aufgrund des aktuellen Schlüsselssystems gewohnt war. Insbesondere kann es dazu kommen, dass einzelne Fachbereiche oder Zentrale Einheiten – sowohl relativ als auch absolut betrachtet – weniger (mehr) Finanzmittel in der Titelgruppe 94 als bisher erhalten. Dies ist sogar wahrscheinlich, weil ein *neues* Schlüsselssystem allenfalls *zufällig* eine ähnliche Mittelverteilung wie das *alte*, bisher praktizierte Schlüsselssystem (im Folgenden auch als „aktuelles Schlüsselssystem“ bezeichnet) hervorbringen würde. Um den Übergang vom alten zum neuen Schlüsselssystem den von Kürzungen betroffenen Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen abzufedern, sollen auf einem Überleitungspfad *Dämpfungsmechanismen* eingeführt werden. Sie sollen so ausgelegt sein, dass der Übergang zum neuen Schlüsselssystem den hiervon negativ betroffenen Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen zugemutet werden kann. Über das Ausmaß der Zumutbarkeit ist in einem Diskurs unter Einbeziehung aller Fachbereiche und Zentralen Einheiten der Universität Essen ein Kompromiss auszuhandeln.
- ⑦ *Transparenz*: Das neue Schlüsselssystem soll mit einer relativen kleinen Anzahl von Schlüsselgrößen<sup>2)</sup> auskommen, damit die Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 von den betroffenen Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen leicht nachvollzogen werden kann. Aus dem gleichen Grund soll die Varietät der Maßgrößen und Gewichte, die zur Ermittlung der Ausprägungen der Schlüsselgrößen verwendet werden, auf ein möglichst geringes Ausmaß beschränkt werden.
- ⑧ *Effizienz (der Datenerfassung)*: Die Ausprägungen der Maßgrößen für das neue Schlüsselssystem sollen mit möglichst geringem Aufwand erfasst werden können. Daher soll so oft wie möglich auf Datensammlungen / Statistiken zurückgegriffen werden, die an der Universität Essen von vornherein vorhanden oder zugänglich sind, so dass sie nicht erst für die Einführung des neuen Schlüsselssystems aufgebaut werden müssen.
- ⑨ *Wettbewerbsorientierung*: Das neue Schlüsselssystem des Landes Nordrhein-Westfalen setzt die Hochschulen des Landes einem Wettbewerb um die knappen Finanzmittel in der Titelgruppe 94 aus. Dieser externe Wettbewerb soll nicht vor den Toren der Universität Essen abgefangen werden. Andernfalls würde universitätsintern der realitätsferne Anschein einer wettbewerbsfreien, stabilen „Finanzwelt“ erzeugt. Vielmehr gilt es, das Wettbewerbsprinzip auch innerhalb der Universität Essen zwischen Fachbereichen und Zentralen Einheiten wirksam werden zu lassen. Durch das System der Mittelzuweisung nach Maßgabe von Ziel- und Leistungsvereinbarungen,

---

1) Eine Entscheidung zu Gunsten einer bestimmten Ausgestaltung des neuen Schlüsselssystems bedeutet also nicht, dass die hierbei erfolgten „Festlegungen“ nicht nachträglich – im Licht neuer Erkenntnisse – revidiert werden können. Ein Beispiel für diese „Lernfähigkeit“ wird später im Abschnitt 4.2 e) hinsichtlich des Indikators „Planstellen für wissenschaftliches Personal“ angeführt.

2) Die Schlüsselgrößen werden später in Haupt- und Unterzieles des neuen Schlüsselssystems ausdifferenziert.

das an der Universität Essen bereits (in einer Vorstufe) eingeführt wurde, fand dieser universitätsinterne Wettbewerb um knappe Finanzmittel schon eine erste Anwendung. Mit dem neuen Schlüsselssystem zur Verteilung von Mitteln der Titelgruppe 94 soll nun der Wettbewerbsorientierung bei der internen Mittelverteilung ein zweites Mal stärkeres Gewicht zugemessen werden.

Die durchgängige Wettbewerbsorientierung – vom Wettbewerb zwischen den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum Wettbewerb zwischen den Fachbereichen und Zentralen Einheiten der Universität Essen – bedeutet, dass prinzipiell keine Sicherheit hinsichtlich zukünftiger Mittelzuweisungen bestehen kann. Diese Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Mittelzuweisungen beruht auf zwei Ursachen. Erstens lässt sich nicht mit Sicherheit vorhersagen, wie sich die Universität Essen in Zukunft im Wettbewerb mit den übrigen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen um die Landesmittel in der Titelgruppe 94 durchsetzen wird. Infolgedessen lässt sich nicht zuverlässig prognostizieren, welche Mittelzuweisungen in den kommenden Haushaltsjahren an die Universität Essen insgesamt erfolgen werden. Zweitens kann nicht mit Sicherheit antizipiert werden, wie sich die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen im universitätsinternen Wettbewerb um die Finanzmittel der Titelgruppe 94 zukünftig verhalten werden. Daher kann ebenso wenig mit Sicherheit vorhergesagt werden, wie sich die Finanzmittel der Universität Essen in der Titelgruppe 94 auf die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen in den kommenden Haushaltsjahren verteilen werden.

Angesichts dieser doppelten – wettbewerbsbedingten – Unsicherheit sind alle *Simulationsrechnungen* darüber, wie sich die Einführung eines neuen Schlüsselsystems auf die Ausstattung der Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen mit Finanzmitteln aus der Titelgruppe 94 mittel- und langfristig auswirken wird, *unzuverlässig*. Sie können nur die zukünftige Mittelverteilung unter der Ceteris-paribus-Prämisse simulieren, dass *keine Verhaltensänderungen* sowohl auf der (Makro-) Ebene der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen als auch auf der (Mikro-) Ebene der Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen der Universität Essen stattfinden. Diese Prämisse ist jedoch als realitätsfern einzustufen, weil die neuen Schlüsselssysteme des Landes Nordrhein-Westfalen und der Universität Essen darauf ausgelegt sind, Verhaltensänderungen auf den jeweils betroffenen Ebenen zu stimulieren („Anreizmechanismen“). Deshalb sind alle Aussagen über die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Einführung eines neuen Schlüsselsystems an der Universität Essen prinzipiell mit großen Vorbehalten zu behandeln<sup>1)</sup>.

Das Rektorat ist sich bewusst, dass die voranstehenden sieben Grundsätze – zumindest teilweise – zueinander in Konflikt stehen. Daher wird es kein neues Schlüsselssystem geben, das allen Grundsätzen zugleich in größtmöglicher Weise gerecht wird. Vielmehr ist in einem diskursiven Verfahren ein *mehrheitsfähiger Kompromiss* zwischen den konkurrierenden Grundsätzen auszuhandeln.

---

1) Beispielsweise kann die Ansicht vertreten werden, dass die mittel- bis langfristigen Auswirkungen bei den *benachteiligten* Fachbereichen und Zentralen Einheiten *kleiner* ausfallen werden, als sie in den Simulationsrechnungen unter der Ceteris-paribus-Prämisse ausgewiesen werden. Denn die betroffenen Fachbereiche und Zentralen Einheiten erhalten durch die Einführung des neuen Schlüsselsystems einen deutlichen Anreiz, ihre Verhaltensweisen stärker an den Vorgaben des NRW-spezifischen Schlüsselsystems auszurichten und dadurch ihre Position im Wettbewerb mit den übrigen Fachbereichen und Zentralen Einheiten zu verbessern. Allerdings kann dieser Ansicht entgegengehalten werden, dass auch die übrigen Fachbereiche und Zentralen Einheiten ihre Bemühungen um eine möglichst gute Erfüllung der verteilungsrelevanten Schlüsselgrößen intensivieren werden, so dass es letztlich offen bleibt, welche Fachbereiche und Zentralen Einheiten im Wettbewerb untereinander ihre relativen Positionen verbessern werden. Immerhin kann zu Gunsten der These einer tendenziellen Verringerung der Einbußen auf Seiten der zunächst benachteiligten Fachbereiche und Zentralen Einheiten angeführt werden, dass diese Organisationseinheiten mutmaßlich einen größeren Anreiz zur Verbesserung ihrer Situation verspüren werden als die zunächst begünstigten Fachbereiche und Zentralen Einheiten („Sättigungseffekt“).

### 3) Vorschläge für ein neues Schlüsselssystem

#### 3.1) Gemeinsamkeiten des Rektorats- und des Kommissionsvorschlags

Der Rektorats- und der Kommissionsvorschlag stimmen hinsichtlich der Inhalte derjenigen *Hauptziele* überein, nach denen sich die Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 grundsätzlich richten soll. Als Hauptziele werden in Anlehnung an das NRW-spezifische Schlüsselssystem „drei tragende Säulen“ für das neue Schlüsselssystem der Universität Essen vorgeschlagen:

- *Bedarfsgerechtigkeit*<sup>1)</sup>: sie soll die Überlebensfähigkeit der Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen auf ihrem aktuell praktizierten Leistungsniveau sicherstellen;
- *Belastungsgerechtigkeit*: sie soll die Belastungen erfassen, die den Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen aufgrund ihrer tatsächlichen Lehr- und Prüfungsaktivitäten widerfahren<sup>2)</sup>
- *Leistungsgerechtigkeit*<sup>3)</sup>: sie soll die Leistungen messen, die in der Forschung erbracht werden, und hierdurch der hochschulpolitischen Forderung nach verstärkten Leistungsanreizen Rechnung tragen.

Zur Operationalisierung der drei vorgenannten Hauptziele werden insgesamt fünf *Unterziele* oder *Indikatoren*<sup>4)</sup> eingeführt, um die Erfüllung der Hauptziele konkret messen zu können. Für die Indikatoren werden *Maßgrößen* verwendet, die aus hochschulinternen und hochschulzugänglichen Statistiken unmittelbar entnommen werden können. Darüber hinaus werden die Ausprägungen der Maßgröße eines Indikators immer dann *gewichtet*, wenn eine Gleichbehandlung der drei Wissenschaftsbereiche:

- Geistes- und Gesellschaftswissenschaften,
- Naturwissenschaften sowie
- Ingenieurwissenschaften

als sachlich unangemessen empfunden wird. Als Gewichte werden grundsätzlich die Vorgaben des NRW-spezifischen Schlüsselsystems übernommen.

In der nachfolgenden Tabelle 2 werden überblicksartig die Hauptziele und deren Indikatoren (synonym: Unterziele, Parameter) sowie die Maßgrößen zur Erfassung der Indikatorenausprägungen mit ihren Gewichten für Wissenschaftsbereiche dargestellt. Diese vier Einflussgrößen gelten sowohl für den Rektorats- als auch für den Kommissionsvorschlag in derselben Weise.

---

1) In der Kommission für Personal und Finanzen wurde dieses Hauptziel auch mit den Synonymen „Funktionalität“ und „Grundausstattung“ bezeichnet.

2) Unter den Aspekt der Belastungsgerechtigkeit wird u.a. auch die ausgelaufene Zuweisung von NAZ-Mitteln für Überlastbereiche aus dem Landeshaushalt subsumiert.

3) In der Kommission für Personal und Finanzen wurde dieses Hauptziel auch mit dem Synonym „Leistungsorientierung“ bezeichnet.

4) Die *Indikatoren* werden sowohl auf Landes- als auch auf Hochschulebene in synonyme Weise als *Parameter* bezeichnet. Daher ist des Öfteren von einer *parametergestützten* Mittelverteilung in der Titelgruppe 94 die Rede.

<b>Tabelle 2: gemeinsame Struktur von Rektoraus- und Kommissionsvorschlag</b>	
<b>Hauptziele und Indikatoren (Parameter)</b>	<b>Maßgrößen und Gewichte für Wissenschaftsbereiche</b>
<b>1 Bedarfsgerechtigkeit</b>	
<i>1.1 Planstellen für wissenschaftliches Personal</i>	Anzahl vorhandener Planstellen aus den letzten 3 Haushaltsjahren, jeweils zum Stichtag 1. Oktober, gemäß dem Stelleninformationssystem SIS  gewichtet mit den Faktoren 2 : 4½ : 4½ für Geistes-/Gesellschafts- versus Natur- versus Ingenieurwissenschaften
<b>2 Belastungsgerechtigkeit</b>	
<i>2.1 Lehrnachfrage</i>	berechnet gemäß dem hochschulinternen Verfahren der Auslastungsberechnung für das jeweils zurückliegende Winter- und Sommersemester einschließlich der Lehrim- und -exporte, und zwar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende in der Regelstudienzeiten für Studiengänge, die dem Fachbereich zugeordnet sind, geteilt durch die Regelstudienzeiten</li> <li>• Studierende in den ersten 4 Fachsemestern für Studiengänge, die dem Fachbereich nicht zugeordnet sind, geteilt durch 4</li> <li>• gewichtet jeweils mit den Curriculareigen- bzw. Curricularfremdanteilen für die betroffenen Studiengänge</li> </ul>
<i>2.2 Prüfungsanzahl</i>	berücksichtigt werden alle tatsächlich abgelegten Abschlussprüfungen im Sommersemester 1998 sowie im Wintersemester 1998/99 <sup>1)</sup> gemäß der hochschuleigenen Prüfungsstatistik einschließlich der Dienstleistungsverflechtungen zwischen den Lehrereinheiten, gewichtet mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Regelstudienzeiten für die betroffenen Studiengänge,</li> <li>• Faktoren, die sich an normativen Anteilen einzelner Magister- oder Lehramtsfächer am Gesamtstudium der die betroffenen Studiengänge orientieren, sowie</li> <li>• den Faktoren 2 : 4½ : 4½ für Geistes-/Gesellschafts- versus Natur- versus Ingenieurwissenschaften</li> </ul>
<b>3 Leistungsgerechtigkeit</b>	
<i>3.1 verausgabte Drittmittel</i>	gleitender Durchschnitt der Werte in den Titelgruppen 98 und 99 aus den letzten 3 Haushaltsjahren mit verfügbaren Daten aus der Hochschulfinanzstatistik des LDS  gewichtet mit den Faktoren 6 : 2 : 1 für Geistes-/Gesellschafts- versus Natur- versus Ingenieurwissenschaften

1) Anregung des Dezernats 1: Anpassung an die NRW-spezifische Berechnungsbasis der tatsächlich abgelegten Abschlussprüfungen aus den letzten 3 Prüfungsjahren (jeweils Winter- und Sommersemester).

### Fortsetzung der Tabelle 2

#### **3.2 Anzahl abgeschlossener Promotionen und Habilitationen**

gleitender Durchschnitt der Werte aus den letzten 3 Prüfungsjahren (jeweils Winter- und Sommersemester) mit verfügbaren Daten aus der hochschuleigenen Promotions- und Habilitationsstatistik

gewichtet mit den Faktoren 2 : 4½ : 4½ für Geistes-/Gesellschafts- versus Natur- versus Ingenieurwissenschaften

gewichtet zusätzlich gewichtet mit den Faktoren 1 : 1 für Promotionen versus Habilitationen

Darüber hinaus stimmen der Rektorats- und Kommissionsvorschlag auch hinsichtlich des Aspekts der *Zumutbarkeit* überein: In beiden Vorschlägen werden folgende *Dämpfungsmechanismen* vorgesehen:

- Zur Vermeidung extremer Schwankungen der Mittelzuweisungen an einzelne Fachbereiche und Zentrale Einrichtungen werden die Veränderungen der aktuellen Mittelzuweisungen gegenüber den Mittelzuweisungen des Vorjahrs mittels *dynamischer Kappungsgrenzen* jeweils begrenzt.
- Als Kappungsgrenzen werden +10% für höchstzulässige Zuweisungsgewinne und -5% für höchstzulässige Zuweisungsverluste festgelegt. Die *Asymmetrie* zwischen Zuweisungsgewinnen und -verlusten ist beabsichtigt, um negative Verteilungseffekte stärker zu dämpfen als ihre positiven Pendanten.
- Es kann nicht garantiert werden, dass nach Berücksichtigung der Kappungsgrenzen (oder kurz: „nach Kappung“) sich die Summe aller – unter Umständen gekappten – Zuweisungsgewinne und die Summe aller – unter Umständen gekappten – Zuweisungsverluste exakt zu dem Wert saldieren, der im aktuellen Haushaltsjahr zur Verteilung auf die einbezogenen Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen zur Verfügung steht. Daher wird für den Fall einer nicht exakten Saldierung folgende „Nachverteilung“ durchgeführt:
  - a) Entsteht nach Anwendung der Kappungsgrenzen ein *Defizit* (d.h. sind mehr Mittel zur Zuweisung vorgesehen, als im aktuellen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen), so wird das Defizit auf die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen mit den höchstzulässigen *Zuweisungsgewinnen* im Verhältnis zu den Vorjahreszuweisungen an diese Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen verteilt.
  - b) Entsteht nach Anwendung der Kappungsgrenzen ein *Überschuss* (d.h. sind weniger Mittel zur Zuweisung vorgesehen, als im aktuellen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen), so wird der Überschuss auf die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen mit den höchstzulässigen *Zuweisungsverlusten* im Verhältnis zu den Vorjahreszuweisungen an diese Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen verteilt.

Die voranstehende *Nachverteilung* bewirkt, dass die Zuweisungsgewinne (Zuweisungsverluste) nach Nachverteilung jeweils dem Betrag nach geringer ausfallen können, als es vor der Nachverteilung der Fall war. Ein betragsmäßiges Ansteigen der Zuweisungsgewinne (Zuweisungsverluste) ist unmöglich. Daher stellt die Nachverteilung einen *zweiten Dämpfungsmechanismus* dar, der den erstgenannten Dämpfungsmechanismus der dynamischen Kappungsgrenzen noch verstärkt.

Der voranstehende Dämpfungsmechanismus soll es den betroffenen Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen ermöglichen, sich auf einem mehrjährigen Überleitungspfad auf die neue Mittelverteilung in der Titelgruppe 94 einzustellen und sich hierbei an die neuen Verteilungsverhältnisse anzupassen.

Je nachdem, wie sich einzelne Fachbereiche (Zentrale Einrichtungen) in Relation zur Gesamtheit aller übrigen Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen anpassen, können die nach mehreren Jahren *tatsächlichen* Mittelzuweisungen an einen einzelnen Fachbereich (eine einzelne Zentrale Einrichtung) *höher* oder auch *niedriger* ausfallen, als sie in den hier vorgelegten Simulationsrechnungen des Dezernats 1 unter der *Status-quo-Prämisse*<sup>1)</sup> für die Zeit nach Ablauf der Kappungsphase<sup>2)</sup> (oder kurz: „vor Kappung“) projiziert werden. Wegen der Realitätsferne der Status-quo-Prämisse sind die Resultate der Simulationsrechnungen nach Ablauf der Kappungsphase mit größten Vorbehalten zu verwenden; sie stellen keine seriöse Prognosen, sondern lediglich Projektionen der Gegenwartsverhältnisse auf das neue Schlüsselssystem dar. Im Sinne eines Faute-de-mieux-Arguments steht aber derzeit auch keine überzeugendere Projektion zur Verfügung.

- 
- 1) Die Status-quo-Prämisse unterstellt, dass sich die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen nach Einführung des neuen Schlüsselssystems entweder an dessen Vorgaben nicht anpassen oder dass sich ihre Verhaltensänderungen gegenseitig exakt kompensieren.
  - 2) Die Zeitdauer der Kappungsphase lässt sich nicht seriös angeben. Zwar könnte argumentiert werden, dass die Kappungsphase im Falle von Zuweisungsgewinnern (Zuweisungsverlierern) wegen der Kappungsgrenze von 10% (5%) nach Ablauf von 10 (20) Jahren endet. Jedoch ist wegen der Realitätsferne der Status-quo-Prämisse während des – fiktiv – 10 (20) Jahre dauernden Überleitungspfads mit Verhaltensänderungen der betroffenen Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen zwecks Anpassung an das neue Schlüsselssystem zu rechnen. Aufgrund der mangelhaften Prognostizierbarkeit dieser Verhaltensänderungen und ihrer wechselseitigen Beeinflussungen ist es nicht möglich, eine seriöse Schätzung für die Zeitdauer der Kappungsphase abzugeben. Es lässt sich sogar vorstellen, dass die Zuweisungsgewinne und -verluste „vor Kappung“ aufgrund der zwischenzeitlich erfolgenden Verhaltensänderungen „niemals“ erreicht werden (zumindest innerhalb „überschaubarer“ Zeiträume); dies entspräche einer „unendlich“ langen Kappungsphase.



### 3.2) Unterschiede zwischen dem Rektorats- und dem Kommissionsvorschlag

Rektorats- und Kommissionsvorschlag unterscheiden sich lediglich hinsichtlich ihrer Gewichte für die Indikatoren (oder synonym: Parameter). Die Unterschiede werden in der nachfolgenden Tabelle 3 wiedergegeben.

<b>Tabelle 3: Unterschiede zwischen Rektorats- und Kommissionsvorschlag</b>		
<b>Hauptziele und Indikatoren (Parameter)</b>	Gewichte für die Indikatoren (Parameter)	
	Rektoratsvorschlag	Kommissionsvorschlag (nahezu <sup>1)</sup> identisch mit den NRW-Gewichten)
<b>1 Bedarfsgerechtigkeit</b>	<b>35 %</b>	<b>20 %</b>
<i>1.1 Planstellen für wissenschaftliches Personal</i>	<u>35 %</u>	⬇ <u>20 %</u>
<b>2 Belastungsgerechtigkeit</b>	<b>35 %</b>	<b>55 %</b>
<i>2.1 Lehrnachfrage</i>	20 %	20 %
<i>2.2 Prüfungsanzahl</i>	<u>15 %</u>	⬆ <u>35 %</u>
<b>3 Leistungsgerechtigkeit</b>	<b>30%</b>	<b>25%</b>
<i>3.1 verausgabte Drittmittel</i>	<u>25 %</u>	⬇ <u>20 %</u>
<i>3.2 Anzahl abgeschlossener Promotionen und Habilitationen</i>	5 %	5 %

1) Mit Ausnahme des 5. Indikators: das NRW-spezifische Schlüsselsystem erfasst mit dem Gewicht von 5% nur Promotionen, aber keine Habilitationen.

Sowohl für den Rektorats- als auch für den Kommissionsvorschlag sprechen rationale Argumente. Für die voneinander abweichenden Indikatoren-Gewichte werden im Wesentlichen folgende Gründe angeführt:

1. Pro Kommissionsvorschlag:

- Perspektive der *Anreizkompatibilität*: der Kommissionsvorschlag entspricht unmittelbar dem NRW-spezifischen Schlüsselssystem.
- Perspektive der *Kompromissfähigkeit*: der Kommissionsvorschlag kam durch einen *mühsam ausgehandelten Kompromiss* zwischen vielfachen Interessenrichtungen in der (ehemaligen) K III<sup>1)</sup> zustande, in der die enge Anlehnung an das NRW-spezifische Schlüsselssystem den „kleinsten mehrheitsfähigen Nenner“ darstellte, so dass nicht ohne mehrheitsfähigen Grund von diesem Kompromiss abgewichen werden sollte (Argument aus den Beratungen der K III über den alternativen Rektoratsvorschlag).

2. Pro Rektoratsvorschlag:

- Perspektive der *Ausgewogenheit* in Bezug auf die drei *Hauptziele*: die drei Hauptziele Bedarfs-, Belastungs- und Leistungsgerechtigkeit werden – im Gegensatz zum NRW-spezifischen Schlüsselssystem – in etwa (bis auf eine Abweichung von 5 Prozentpunkten) gleich gewichtet. Der Kommissionsvorschlag führt hingegen zu einer starken Ungleichgewichtung der drei Hauptziele zugunsten der dominanten Belastungsgerechtigkeit. Mit anderen Worten: Der *Rektoratsvorschlag* führt im Vergleich zum Kommissionsvorschlag zu einer Aufwertung – mittels höherer Gewichte – der beiden Hauptziele *Bedarfsgerechtigkeit* und *Leistungsgerechtigkeit*.
- Perspektive des *hochschulinternen Interessenausgleichs*: Dem Rektoratsvorschlag liegt der Gedanke zugrunde, die vielfach reklamierte Schlechterstellung der naturwissenschaftlichen Fachbereiche im engeren Sinn (FB 7, FB 8 und FB 9) – im Vergleich zum aktuellen Schlüssel der Universität Essen – durch eine tendenzielle<sup>2)</sup> Umverteilung zu Lasten der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen (einschließlich wirtschaftswissenschaftlichen) Fachbereiche (FB 1, FB 2, FB 3, FB 4 und FB 5) deutlich zu verringern.

Die Unterschiede in den Mittelzuweisungen gemäß Rektoratsvorschlag einerseits sowie Kommissionsvorschlag andererseits werden mittels der nachfolgenden Tabelle 4 sowie in den beiden zugehörigen Graphiken 4.1 und 4.2 wiedergegeben<sup>3)</sup>.

- 
- 1) In dieser Unterlage ist mit der „K III“ die ehemalige Senatskommission für Personal und Finanzen gemeint, die bis zur jüngst erfolgten Neukonstituierung der Kommissionen auf der Grundlage der neuen Grundordnung der Universität Essen über Vorschläge zur Einführung eines neuen Schlüsselsystems diskutierte.
  - 2) Abweichend von der generell intendierten Umverteilungstendenz wird durch den Rektoratsvorschlag (im Vergleich zum Kommissionsvorschlag) der naturwissenschaftliche FB 9 nicht besser, sondern geringfügig schlechter gestellt (-1,91%; vgl. Tabelle 4 und Abbildung 4.2).
  - 3) Den Werten liegt jeweils die Status-quo-Prämisse zugrunde. Es werden also die Mittelzuweisungen „vor Kappung“ dargestellt, die nach Ablauf der Kappungsphase resultieren würden, wenn sich entweder die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen nicht an die Vorgaben des neuen Schlüsselsystems anpassen würden oder wenn sich die Verhaltensänderungen der Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen gegenseitig exakt kompensierten.

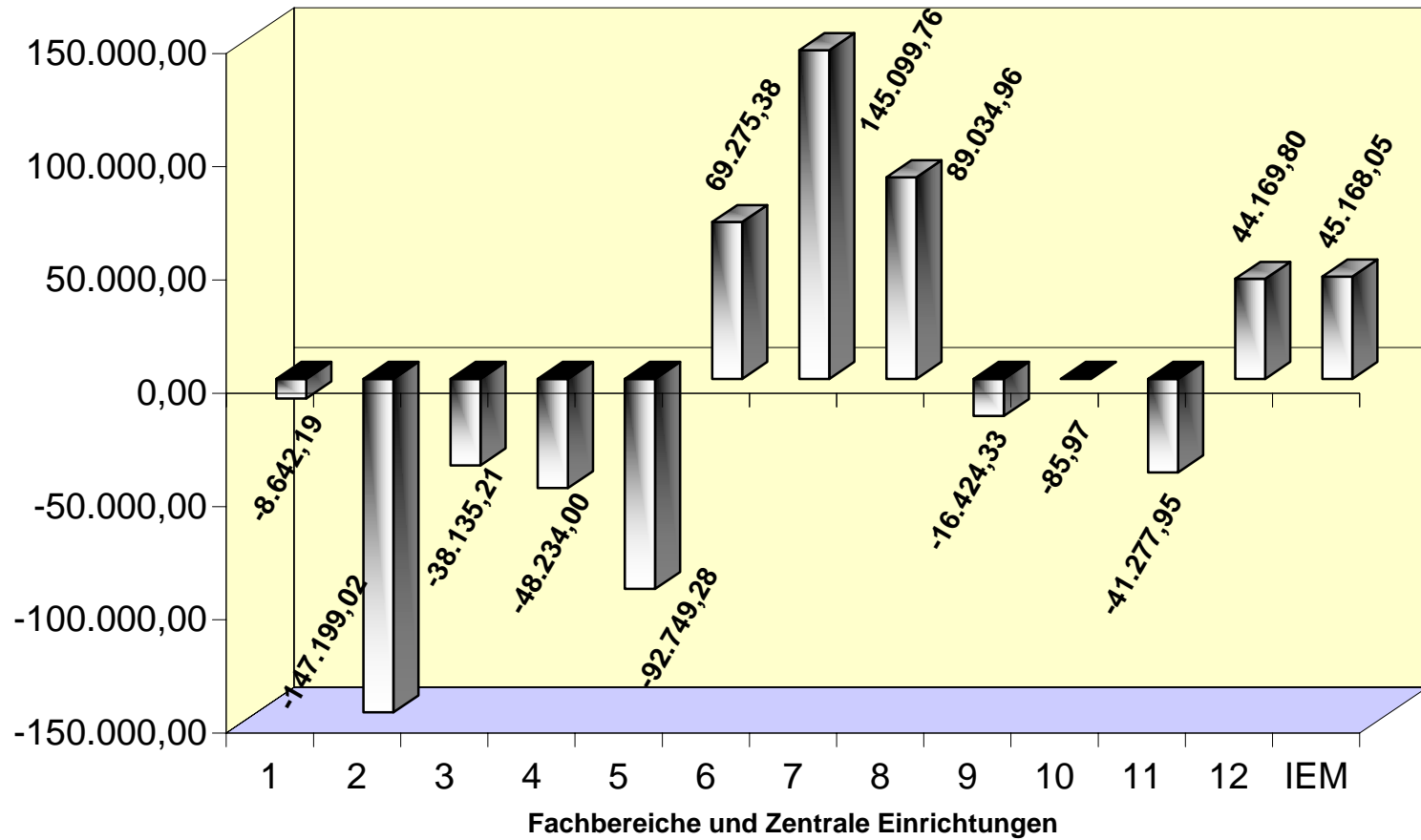
	Zuweisungen gemäß Rektoratsvorschlag [DM] - vor Kappung -	Zuweisungen gemäß Kommissionsvorschlag [DM] - vor Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) absolut [DM] gemäß Rektoratsvorschlag	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) relativ [%] gemäß Rektoratsvorschlag - in Relation zum Kommissionsvorschlag -
FB / ZE				
1	644.492,99	653.135,18	-8.642,19	-1,32
2	768.967,18	916.166,20	-147.199,02	-16,07
3	688.883,04	727.018,25	-38.135,21	-5,25
4	450.878,71	499.112,71	-48.234,00	-9,66
5	655.285,80	748.035,08	-92.749,28	-12,40
6	672.260,86	602.985,48	69.275,38	11,49
7	710.173,25	565.073,49	145.099,76	25,68
8	824.615,85	735.580,89	89.034,96	12,10
9	842.004,02	858.428,35	-16.424,33	-1,91
10	678.018,92	678.104,89	-85,97	-0,01
11	154.598,47	195.876,42	-41.277,95	-21,07
12	918.320,87	874.151,07	44.169,80	5,05
IEM	163.200,04	118.031,99	45.168,05	38,27
<b>SUMME</b>	8.171.700,00	8.171.700,00	0,00	

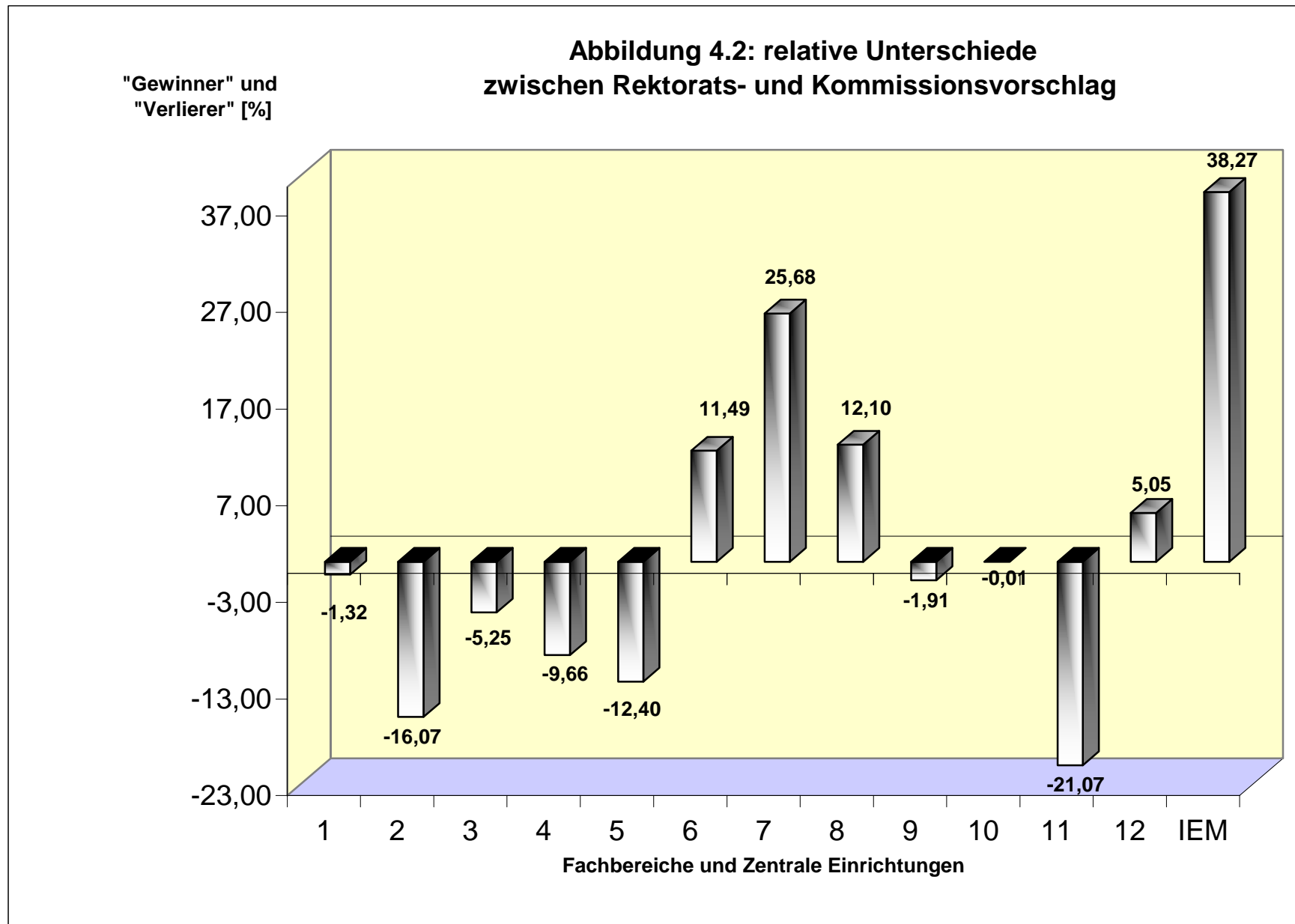
**Tabelle 4:** Abweichungen zwischen Zuweisungen disponibler Mittel in der Titelgruppe 94 gemäß dem Rektorats- und dem Kommissionsvorschlag für ein neues Schlüsselssystem<sup>1)</sup>

- 1) *Quelle:* Unterlagen des Dezernats 1 vom 27.08.2001 zur Information über das neue Schlüsselssystem; dort:
- Endgültiger Mittelverteilungsschlüssel gem. Beratungsstand der K III vom 02.02.01 (nach Ablauf der Kappungsphase incl. Modifizierung aus der Rektoratssitzung vom 30.05.01), Ausdruck vom 23.08.2001;
  - Endgültiger Mittelverteilungsschlüssel gem. Beratungsstand der K III vom 02.02.01 (nach Ablauf der Kappungsphase), Ausdruck vom 23.08.2001;
- Legende: FB - Fachbereich / ZE - Zentrale Einrichtung / IEM - Institut für Experimentelle Mathematik.

"Gewinner" und  
"Verlierer" [DM]

Abbildung 4.1: absolute Unterschiede  
zwischen Rektorats- und Kommissionsvorschlag





### **3.3) Einzeldarstellungen des Rektorats- und des Kommissionsvorschlags**

Auf den nachfolgenden Seiten werden sowohl der Rektorats- als auch der Kommissionsvorschlag jeweils separat vorgestellt. Beide Vorschläge werden jeweils mit denjenigen Mittelzuweisungen verglichen, die aus der Anwendung des aktuellen Schlüsselsystems der Universität Essen resultieren. Für jeden Vorschlag werden ausgewiesen:

- die Zuweisungsgewinne und -verluste in absoluten [DM] und relativen Werten [%], vgl. die Tabellen 5 und 6 für den Rektorats- bzw. den Kommissionsvorschlag;
- die Zuweisungsgewinne und -verluste in relativen Werten [%] sowohl nach Ablauf der Kappungsphase („vor Kappung“) als auch nach Ablauf von nur 1 Jahr („nach Kappung“), vgl. die Abbildungen 5.1/5.2 und 6.1/6.2 für den Rektorats- bzw. den Kommissionsvorschlag.

Im Übrigen gelten die Erläuterungen aus den Abschnitten 3.1 und 3.2 hier analog.

	Zuweisungen [DM] gemäß aktuellem Schlüssel der Universität Essen	Zuweisungen [DM] gemäß Rektoratsvorschlag - vor Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) absolut [DM] gemäß Rektoratsvorschlag - vor Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) relativ [%] gemäß Rektoratsvorschlag - vor Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) absolut [DM] gemäß Rektoratsvorschlag - nach Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) relativ [%] gemäß Rektoratsvorschlag - nach Kappung -
FB / ZE						
1	460.662,00	644.492,99	183.830,99	39,91	33.035,15	7,17
2	700.202,00	768.967,18	68.765,18	9,82	68.765,18	9,82
3	634.512,00	688.883,04	54.371,04	8,57	54.371,04	8,57
4	674.903,00	450.878,71	-224.024,29	-33,19	-33.745,15	-5,00
5	767.370,00	655.285,80	-112.084,20	-14,61	-38.368,50	-5,00
6	329.443,00	672.260,86	342.817,86	104,06	23.625,13	7,17
7	650.587,00	710.173,25	59.586,25	9,16	59.586,25	9,16
8	981.901,00	824.615,85	-157.285,15	-16,02	-49.095,05	-5,00
9	913.832,00	842.004,02	-71.827,98	-7,86	-45.691,60	-5,00
10	766.435,00	678.018,92	-88.416,08	-11,54	-38.321,75	-5,00
11	228.934,00	154.598,47	-74.335,53	-32,47	-11.446,70	-5,00
12	949.190,00	918.320,87	-30.869,13	-3,25	-30.869,13	-3,25
IEM	113.720,00	163.200,04	49.480,04	43,51	8.155,13	7,17
<b>SUMME</b>	8.171.691,00	8.171.700,00	9,00		0,00	

**Tabelle 5:** Rektoratsvorschlag für die Zuweisungen disponibler Mittel in der Titelgruppe 94 im Vergleich mit den Zuweisungen gemäß dem aktuellen Schlüsselssystem der Universität Essen<sup>1)</sup>

1) *Quelle:* Unterlagen des Dezernats 1 vom 27.08.2001 zur Information über das neue Schlüsselssystem; dort: a) Endgültiger Mittelverteilungsschlüssel gem. Beratungsstand der K III vom 02.02.01 (nach Ablauf der Kappungsphase incl. Modifizierung aus der Rektoratssitzung vom 30.05.01), Ausdruck vom 23.08.2001; b) Mittelverteilung gem. Beratungsstand der K III vom 02.02.01 nach Anwendung der beschlossenen Kappungsgrenzen incl. Modifizierung aus der Rektoratssitzung vom 30.05.01, Ausdruck vom 23.08.2001;

Legende: FB - Fachbereich / ZE - Zentrale Einrichtung / IEM - Institut für Experimentelle Mathematik.

Abbildung 5.1: Rektoratsvorschlag versus aktueller Schlüssel - vor Kappung

"Gewinner" und  
"Verlierer" [%]

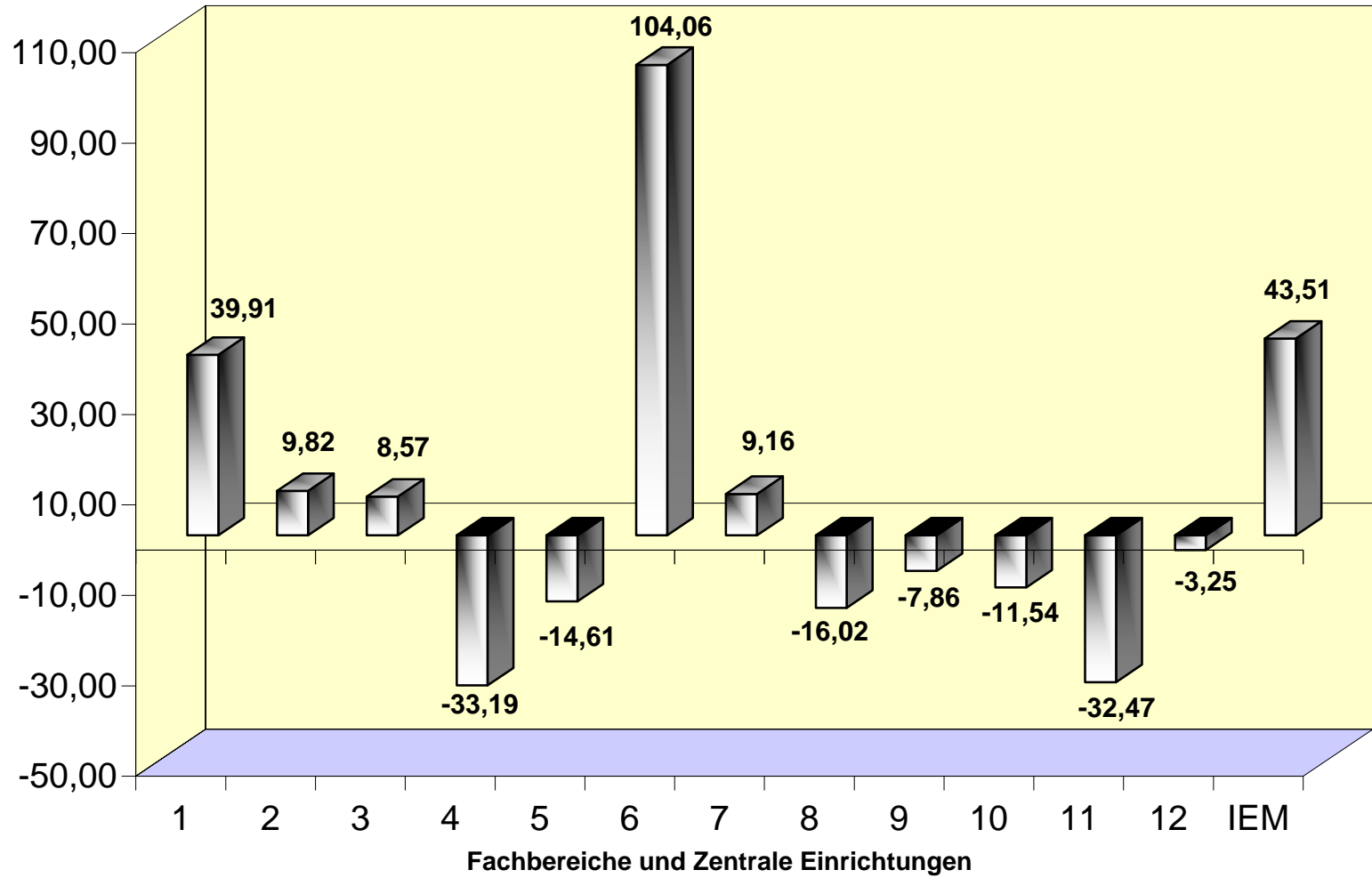
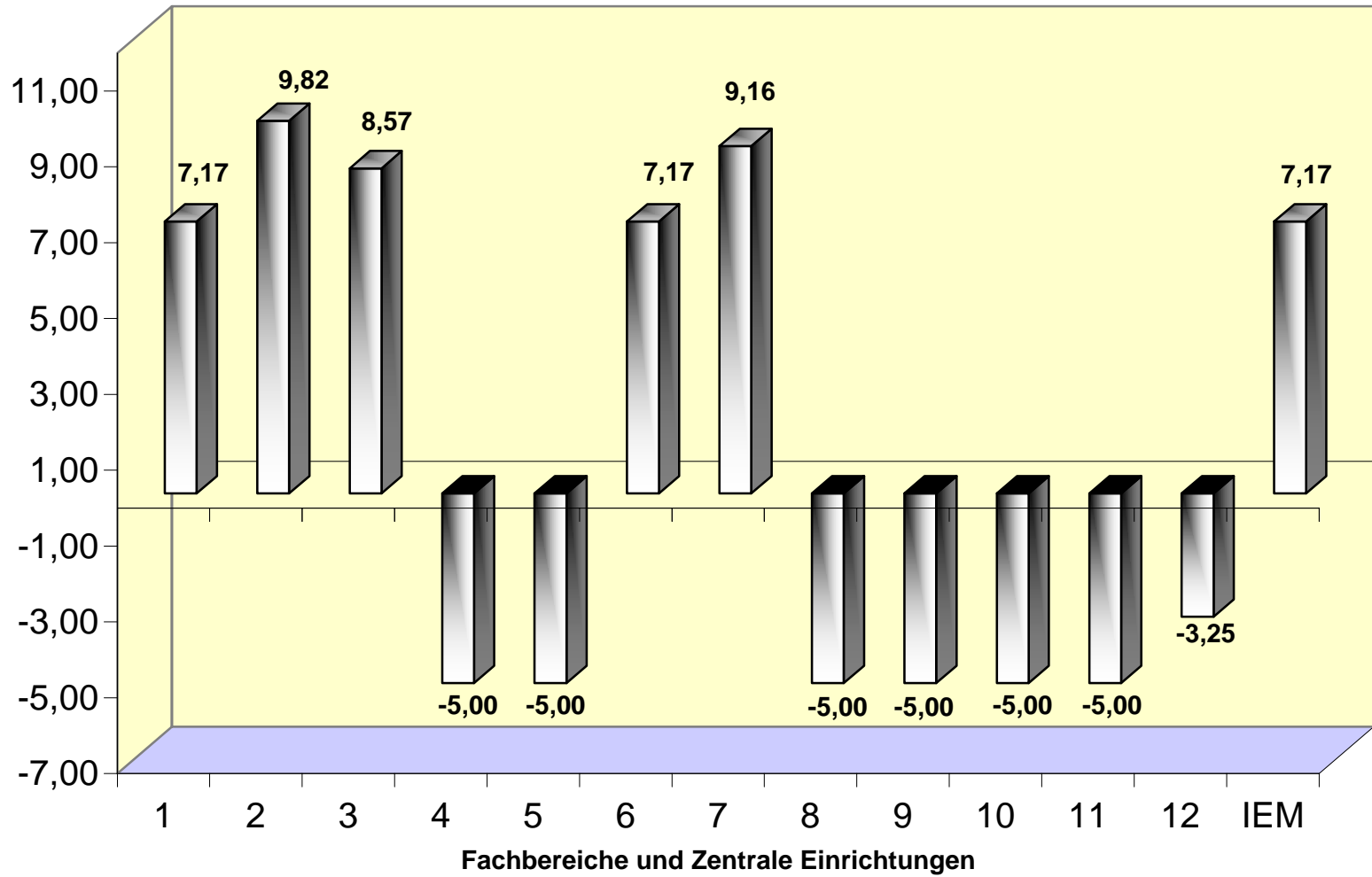




Abbildung 5.2: Rektoratsvorschlag versus aktueller Schlüssel - nach Kappung

"Gewinner" und  
"Verlierer" [%]

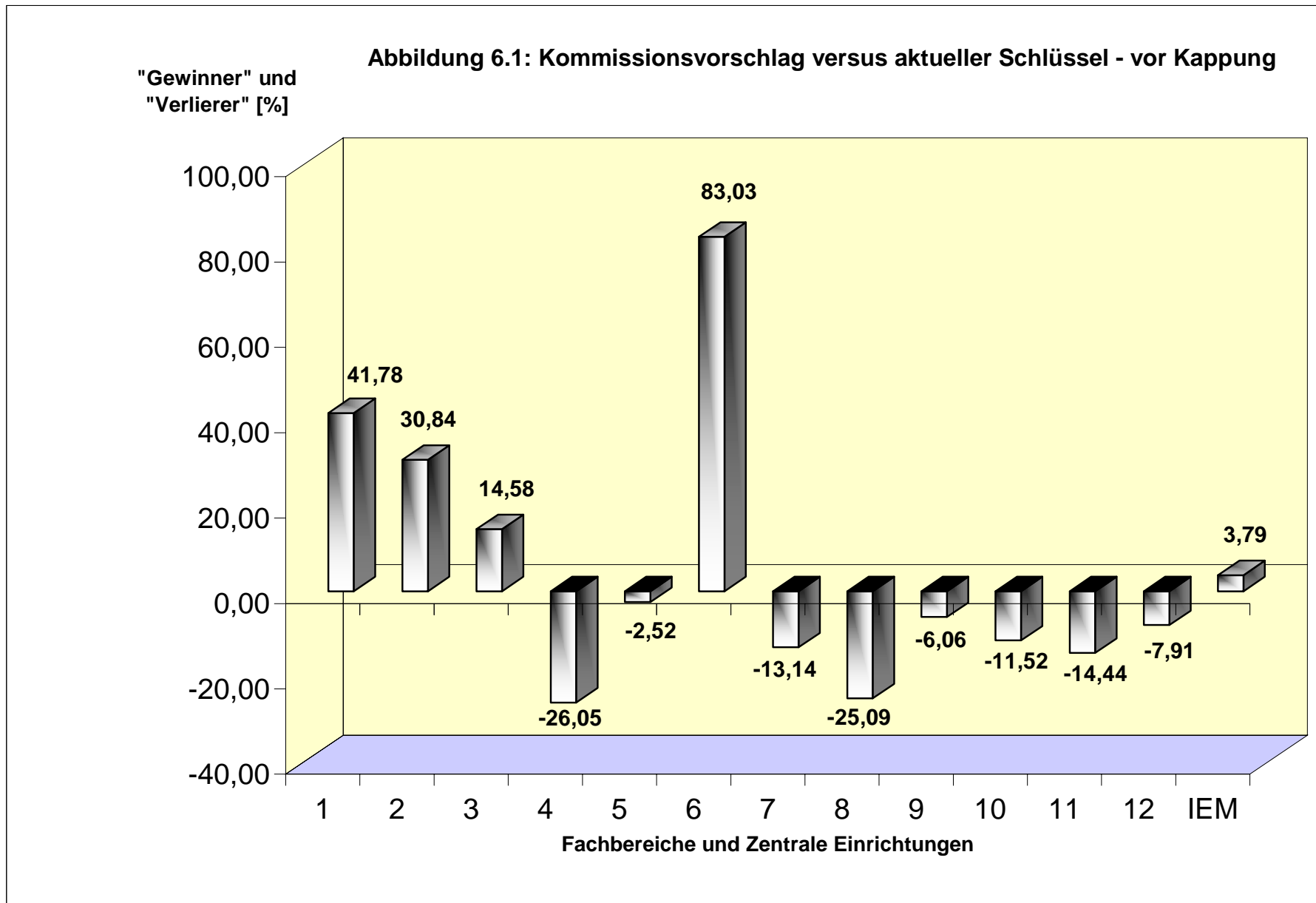


	Zuweisungen [DM] gemäß aktuellen Schlüssel der Universität Essen	Zuweisungen [DM] gemäß modifiziertem NRW-Schlüssel: Kommissionsvorschlag - vor Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) absolut [DM] gemäß Kommissionsvorschlag - vor Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) relativ [%] gemäß Kommissionsvorschlag - vor Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) absolut [DM] gemäß Kommissionsvorschlag - nach Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) relativ [%] gemäß Kommissionsvorschlag - nach Kappung -
FB / ZE						
1	460.662,00	653.135,18	192.473,18	41,78	46.066,20	10,00
2	700.202,00	916.166,20	215.964,20	30,84	70.020,20	10,00
3	634.512,00	727.018,25	92.506,25	14,58	63.451,20	10,00
4	674.903,00	499.112,71	-175.790,29	-26,05	-25.797,77	-3,82
5	767.370,00	748.035,08	-19.334,92	-2,52	-19.334,92	-2,52
6	329.443,00	602.985,48	273.542,48	83,03	32.944,30	10,00
7	650.587,00	565.073,49	-85.513,51	-13,14	-24.868,30	-3,82
8	981.901,00	735.580,89	-246.320,11	-25,09	-37.532,59	-3,82
9	913.832,00	858.428,35	-55.403,65	-6,06	-34.930,69	-3,82
10	766.435,00	678.104,89	-88.330,11	-11,52	-29.296,53	-3,82
11	228.934,00	195.876,42	-33.057,58	-14,44	-8.750,87	-3,82
12	949.190,00	874.151,07	-75.038,93	-7,91	-36.282,23	-3,82
IEM	113.720,00	118.031,99	4.311,99	3,79	4.311,99	3,79
<b>SUMME</b>	8.171.691,00	8.171.700,00	9,00		-0,01	

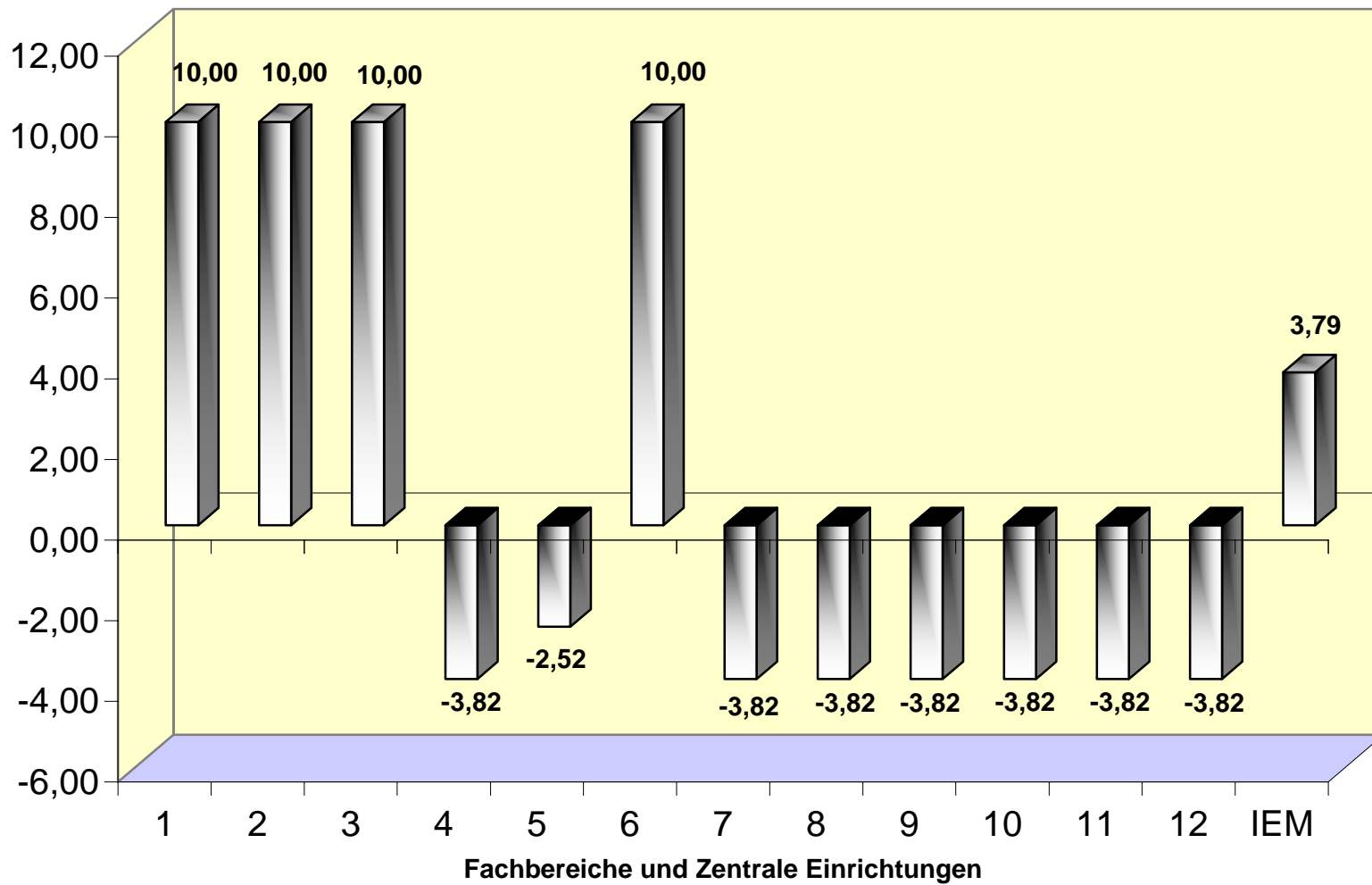
**Tabelle 6:** Kommissionsvorschlag für die Zuweisungen disponibler Mittel in der Titelgruppe 94 im Vergleich mit den Zuweisungen gemäß dem aktuellen Schlüsselssystem der Universität Essen<sup>1)</sup>

1) *Quelle:* Unterlagen des Dezernats 1 vom 27.08.2001 zur Information über das neue Schlüsselssystem; dort: a) Endgültiger Mittelverteilungsschlüssel gem. Beratungsstand der K III vom 02.02.01 (nach Ablauf der Kappungsphase), Ausdruck vom 23.08.2001; b) Mittelverteilung gem. Beratungsstand der K III vom 02.02.01 nach Anwendung der beschlossenen Kappungsgrenzen, Ausdruck vom 23.08.2001;

Legende: FB - Fachbereich / ZE - Zentrale Einrichtung / NRW - Nordrhein-Westfalen / IEM - Institut für Experimentelle Mathematik.



**Abbildung 6.2: Kommissionsvorschlag versus aktueller Schlüssel - nach Kappung**  
"Gewinner" und "Verlierer" [%]



## 4) Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Rektorats- und des Kommissionsvorschlags für ein neues Schlüsselssystem

### 4.1) Überblick über das Verfahren zur Entwicklung eines neuen Schlüsselsystems

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über das *Verfahren*, das den Diskussionen der (ehemaligen) K III über Vorschläge zur Einführung eines neuen Schlüsselsystems an der Universität Essen zugrunde lag. Zugleich werden wesentliche (*Zwischen-*) *Resultate* dieser Diskussionen zusammengefasst. Weiter führende Details können den Sitzungsprotokollen der K III und den Vermerken zu den Sitzungen ihrer Arbeitsgruppe(n) entnommen werden.

Die *Kommission für Personal und Finanzen* (kurz: *K III*) befasste sich seit ihrer 1. ordentlichen Sitzung am 11.04.2000 nach Neuwahl des Rektorats im Frühjahr 2000 auf insgesamt 11 Sitzungen<sup>1)</sup> mit der Einführung eines neuen Schlüsselsystems für die Verteilung disponibler Mittel in der Titelgruppe 94. Zur Unterstützung und Fokussierung ihrer Diskussionen richtete die K III zwei temporäre Arbeitsgruppen ein.

Zum einen handelte es sich um *Arbeitsgruppe Schlüsselssystem*. Ihre Einrichtung wurde bereits auf der ersten Sitzung der K III am 11.04.2000 nach der Wahl des (damals) neuen Rektorats beschlossen<sup>2)</sup>. Diese Arbeitsgruppe wurde beauftragt, mehrere Entwürfe für ein neues Schlüsselssystem zur Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 zu erarbeiten. Diese Entwürfe sollten als Diskussionsgrundlage für die späteren Beratungen im Plenum der K III dienen, um dort fortentwickelt zu werden oder auch – bei Bedarf – durch weitere, neuartige Vorschläge ergänzt zu werden. Die Arbeitsgruppe Schlüsselssystem tagte vom 27.04.2000 bis zum 29.05.2000 insgesamt dreimal<sup>3)</sup>. Mit der Übergabe von 5 Alternativen für das neue Schlüsselssystem an die K III, die auf der Sitzung der Arbeitsgruppe am 29.05.2000 beschlossen worden waren, erfüllte die Arbeitsgruppe ihren Auftrag und stellte ihre Beratungen ein<sup>4)</sup>.

---

1) Konkret handelte es sich um die 1. Sitzung am 11.04.2000, die 2. Sitzung am 15.05.2000, 3. Sitzung am 05.06.2000, 4. Sitzung am 30.06.2000, 5. Sitzung am 28.07.2000, 7. Sitzung am 27.10.2000, 8. Sitzung am 22.11.2000, 9. Sitzung am 19.01.2001, 10. Sitzung am 02.02.2001 mit Beschluss des Kommissionsvorschlags für ein neues Schlüsselssystem, adressiert an das Rektorat, 15. Sitzung am 06.07.2001 mit Diskussion über den alternativen Rektoratsvorschlag, 16. Sitzung am 07.09.2001. Vgl. die diesbezüglichen Sitzungsprotokolle; ihre Kurzfassungen sind auch im Intranet der Universität Essen zugänglich (<http://www.uni-essen.de/rektorat-info/kommissionen/kommissionen.html>).

2) Der Arbeitsgruppe Schlüsselssystem gehörten jeweils ein Vertreter für die Fachbereichsgruppen (FB 1 bis FB 4: Herr Knauf), (FB 5: Herr Zelewski), (FB 6 bis FB 9: Herr Sustmann) und (FB 10 bis FB 12: zunächst Herr Kuhne in der K III vorgeschlagen, faktisch jedoch Herr Menkenhagen) sowie ein Vertreter der Verwaltung aus dem fachlich zuständigen Dezernat 1 (Herr Sellinat, im Bedarfsfall auch Herr Fichtel) an. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sollten auch von denjenigen Fachbereichsgruppen, denen sie jeweils angehörten, Anregungen für ein neues Schlüsselssystem aufnehmen und in die Diskussion der Arbeitsgruppe einbringen.

3) 1. Sitzung am 27.04.2000, 2. Sitzung am 04.05.2000, 3. Sitzung am 29.05.2000.

4) Die Alternativen, die von der Arbeitsgruppe Schlüsselssystem vorgeschlagen worden waren, wurden in der K III ab ihrer Sitzung am 05.06.2000 beraten und fortentwickelt.

Zum anderen wurde die *Arbeitsgruppe Bedarfsanalyse* eingerichtet<sup>1)</sup>. Sie wurde beauftragt, einen mehrheitsfähigen Vorschlag zur Erfassung desjenigen Grundbedarfs zu erarbeiten, der von den Fachbereichen / Zentralen Einrichtungen zur Aufrechterhaltung ihrer Überlebensfähigkeit auf ihren aktuellen Leistungsniveaus benötigt wird (auch als „Funktionalität“ und „Grundausstattung“ bezeichnet). Auf die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe<sup>2)</sup> wird weiter unten im Abschnitt 4.2 e) aus der speziellen Perspektive der Bedarfsgerechtigkeit zurückgekommen.

In der K III und ihrer Arbeitsgruppe Schlüsselssystem bestand von vornherein Einigkeit darüber, dass man nicht versuchen sollte, ein völlig neues Schlüsselssystem zu entwerfen, ohne die Erfahrungen anderer Hochschulen auszuwerten, die bereits ein indikatoren- oder „parametergestütztes“ Schlüsselssystem erproben oder sogar schon eingeführt haben. Besonders sollten solche Hochschulen gewürdigt werden, deren indikatoren- oder parametergestützte Schlüsselssysteme sich gegenüber dem NRW-spezifischen Schlüsselssystem als anschlussfähig erweisen, um den situativen Anwendungskontext des neuen Schlüsselsystems für die Universität Essen zu berücksichtigen. Aus den vorgenannten Gründen orientierte sich die Struktur der Vorschläge für ein neues Schlüsselssystem an *einschlägigen Vorarbeiten*, die an der Universität Dortmund<sup>3)</sup> sowie an der Universität Oldenburg<sup>4)</sup> hinsichtlich der Einführung ähnlicher Schlüsselssysteme geleistet worden waren.

Das Verfahren zur Entwicklung von Vorschlägen zur Einführung eines neuen Schlüsselsystems verfolgte von Anfang an einen dreistufigen Ansatz: Zunächst galt es auf der ersten Verfahrensstufe, die Inhalte und Gewichte derjenigen *Hauptziele* festzulegen, nach denen sich die Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 grundsätzlich richten soll. Auf der zweiten Verfahrensstufe waren diejenigen *Indikatoren* zu spezifizieren, die erforderlich sind, um die Erreichung der drei Hauptziele aus der ersten Verfahrensstufe operational zu messen. Sie stellen Unterziele zu den übergeordneten Hauptzielen dar. Auf der dritten Verfahrensstufe sollten die zeitliche Dauer und die Art des *Übergangs* vom derzeit gültigen zum neuen Schlüsselssystem als „Übergangspfad“ festgelegt werden.

Auf der *ersten Verfahrensstufe* einigten sich die Mitglieder der K III – auf der Grundlage der Vorschläge aus ihrer Arbeitsgruppe Schlüsselssystem – auf drei „tragende Säulen“: In Anlehnung an das NRW-spezifische Schlüsselssystem wurden die Hauptziele der Bedarfs-, der Belastungs- und der Leistungsgerechtigkeit für das neue Schlüsselssystem der Universität Essen vorgeschlagen (vgl. Abschnitt 3.1). Es bestand Einigkeit darüber, dass es sich bei diesen drei tragenden Säulen um „inkommensurable“ (Haupt-) Ziele der Mittelverteilung handelt, für die keine „natürliche“ gemeinsame Maßgröße existiert. Daher bestand keine Aussicht, für diese drei Ziele Anteile am Gesamtvolumen der zu verteilenden disponiblen Mittel der Titelgruppe 94 zu ermitteln, die „objektiv gerechtfertigt“ oder „gegenüber allen vorstellbaren Rationalitätszweifeln erhaben“ wären. Vielmehr war eine (hochschul-) *politische* Entscheidung darüber erforderlich, mit welchen *Gewichten* die drei Ziele der

- 
- 1) Der Arbeitsgruppe Bedarfsanalyse gehörten jeweils ein Vertreter für die Fachbereichsgruppen (FB 1 bis FB 4: Herr Röver), (FB 5: Herr Mochty), (FB 6 bis FB 9: Herr Sustmann) und (FB 10 bis FB 12: Herr Perau) an.
  - 2) Dem Verfasser liegen keine Vermerke, Protokolle o.ä. vor, in denen über die Besprechungen der Arbeitsgruppe Bedarfsanalyse systematisch berichtet wird. Daher kann er nicht erschließen, wie oft und zu welchen Terminen die Arbeitsgruppe tagte.
  - 3) Vgl. Universität Dortmund: Verteilungsschlüssel für die Mittel der Titel 42594 und 515/547594 – Beschluß des Rektorates vom 9.2.1994.
  - 4) Vgl. Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg: Modell der Mittelverteilung von der Universität auf die Fachbereiche, 04.06.1999 (im Internet unter der URL „<http://www.admin.uni-oldenburg.de/dez5/Mittelv.htm>“, letzter Zugriff am 08.10.2000).

Bedarfs-, der Belastungs- und der Leistungsgerechtigkeit in dem neuen Schlüsselssystem Berücksichtigung finden sollen<sup>1)</sup>.

Von der Arbeitsgruppe Schlüsselssystem wurden auf der Basis von *Plausibilitätsüberlegungen* fünf alternative Gewichtungen für die o.a. drei Ziele als Alternativen 1 bis 5 für das neue Schlüsselssystem erarbeitet<sup>2)</sup>. Die 5. Alternative mit expliziter Berücksichtigung von Fortschritten bei der Erfüllung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags wurde jedoch seitens der K III nicht weiter verfolgt, weil es für systematischer erachtet wurde, den – vornehmlich qualitativ zu behandelnden – Aspekt des Gleichstellungsauftrags im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu berücksichtigen. Dieser Empfehlung wurde durch die Ausgestaltung des Systems von Ziel- und Leistungsvereinbarungen gefolgt. Später trat im Rahmen der Diskussionen innerhalb der K III noch eine marginale Modifizierung der vierten Alternative als Alternative 4\* hinzu. Diese insgesamt 5 Alternativen für die Gewichte der Hauptziele des neuen Schlüsselsystems beruhen – grob zusammengefasst – auf folgenden Überlegungen:

- Alternative 1 (NRW-orientiertes Schlüsselssystem): Die erste Alternative orientiert sich grundsätzlich am NRW-spezifischen Schlüsselssystem. Von seinen Vorgaben wurde lediglich in dreifacher Hinsicht abgewichen:
  1. Die Landesvorgabe von 20% für den Anteil der *Grundausrüstung*, gemessen an Planstellen für wissenschaftliches Personal, wurde als zu niedrig empfunden. Dies galt insbesondere im Hinblick auf den Sockelbetrag von 90% der im Vorjahr zugewiesenen Mittel, der im aktuell gültigen Schlüsselssystem der Universität Essen praktiziert wird. Daher wurde für den Anteil der Grundausrüstung als Gewicht der Bedarfsgerechtigkeit der – im Vergleich mit der Landesvorgabe von nur 20% um die Hälfte höhere – Satz von 30% vorgeschlagen.

---

1) Mit den o.a. drei Gewichten der (Haupt-) Ziele ist *keine Festlegung* hinsichtlich derjenigen Mittel getroffen, die den einbezogenen Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen aus den disponiblen Mitteln der Titelgruppe 94 tatsächlich zufließen werden. Insbesondere ist damit keine Festlegung über eine „Gewichtung von Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen“ erfolgt. Vielmehr hängen die Mittelzuflüsse der einbezogenen Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen von ihren Anteilen an den Ausprägungen derjenigen *Indikatoren* ab, mit deren Hilfe auf der *zweiten* Verfahrensstufe die Messung der o.a. drei Ziele operationalisiert wird.

Wenn beispielsweise in der Titelgruppe 94 insgesamt ein Volumen von 7,5 Mio. DM disponibler Mittel zur schlüsselgestützten Verteilung ansteht, so besagt ein Gewicht von 30% für das Ziel der Bedarfsgerechtigkeit nur, dass 30% von 7,5 Mio. DM – also 2,25 Mio. DM – nach Maßgabe der Bedarfsgerechtigkeit an der Universität Essen *insgesamt* verteilt werden. *Wie* sich diese 2,25 Mio. DM auf die *einzelnen* Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen verteilen, wird erst mittels *Indikatoren* auf der zweiten Verfahrensstufe bestimmt. Beispielsweise wird ein Fachbereich A, der aufgrund seiner Indikatorausprägungen für die Bedarfsgerechtigkeit im Vergleich mit einem anderen Fachbereich B einen fünfmal so hohen Mittelbedarf für die Aufrechterhaltung seiner Überlebensfähigkeit auf seinem aktuellen Leistungsniveau aufweist, einen fünfmal größeren Anteil an den bedarfsgerecht zu verteilenden Mitteln von 2,25 Mio. DM als der Fachbereich B erhalten. Die tatsächliche Höhe dieser Anteile, die den einzelnen Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen zugewiesen werden, lässt sich grundsätzlich nicht von vornherein festlegen. Stattdessen hängt sie davon ab, in welchen Relationen die einbezogenen Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen die Indikatoren – wie hier für das Beispiel der Bedarfsgerechtigkeit erläutert – im jeweils maßgeblichen Referenzzeitraum erfüllt haben. Da sich diese Relationen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr verändern können, ist es ebenso möglich, dass die Anteile der einbezogenen Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen an den jeweils zu verteilenden Mitteln variieren. Dies entspricht der vom Wissenschaftsrat geforderten Flexibilisierung der Mittelzuweisungen.

2) Vgl. den Vermerk über die 3. Besprechung der Arbeitsgruppe am 29. Mai 2000, dort insbesondere die Anlage mit dem Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der 5 Alternativen.

2. Der Aspekt der *Belastungsgerechtigkeit*, der im NRW-spezifischen Schlüsselssystem mit 20% erfasst wird, wurde im ersten Vorschlag für das neue Schlüsselssystem der Universität Essen mit dem höheren Gewicht von 25% als Kapazitätsnachfrage im Sinne der Lehrnachfrage angesetzt. Hintergrund dieser Abweichung war die Absicht, den Wegfall von NAZ-Mitteln, die bisher auf Landesebene gewährt worden waren, hochschulintern durch eine stärkere Akzentuierung innerhalb der Belastungsgerechtigkeit auszugleichen.
  3. Für die 10 bzw. 5, also insgesamt 15 Prozentpunkte, die von den beiden vorgenannten Abweichungen gegenüber der Landesvorgabe auftraten, musste eine Kompensation geschaffen werden. Hierfür wurde vorgeschlagen, das Gewicht von 35% für „Absolventen“ aus dem NRW-spezifischen Schlüsselssystem auf ein Gewicht von 20% zu reduzieren. Dieses verminderte Gewicht von 20% manifestiert sich im ersten vorgeschlagenen Schlüsselssystem in einem Anteil von 10% für die Anzahl der Prüfungselemente und einem weiteren Anteil von 10% für die Anzahl erfolgreicher Prüfungen. Diese differenzierende Aufspaltung des 35%-Anteils für Absolventen aus dem NRW-spezifischen Schlüsselssystem in zwei jeweils 10%-ige Anteile für die Anzahlen der Prüfungselemente bzw. der erfolgreichen Prüfungen erschien der Arbeitsgruppe Schlüsselssystem und der Kommission für Personal und Finanzen als angemessen, um sowohl die *Belastung* durch tatsächlich erfolgte Prüfungen (10%-Anteil für die Anzahl der Prüfungselemente) als auch die *Leistung*, Studierende – relativ zu ihrer Regelstudiendauer – in jeweils möglichst kurzer Zeit zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen (10%-Anteil für die Anzahl erfolgreicher Prüfungen), sachgerecht zu berücksichtigen.
- Alternative 2 (belastungsorientiertes Schlüsselssystem): Die zweite Alternative orientierte sich – mit einer Ausnahme – an den bereits skizzierten Kerngedanken, die dem Vorschlag der Alternative 1 zugrunde lagen. Abweichend von Alternative 1 geht Alternative 2 jedoch davon aus, dass unter den drei tragenden Säulen des neuen Schlüsselsystems dem Ziel der Belastungsgerechtigkeit ein möglichst hohes Gewicht zukommen soll. Als plausible Erfüllung dieser Vorgabe wurde empfunden, gegenüber der NRW-orientierten Gewichtungsalternative das Gewicht der Mittelzuweisungen, die nach Maßgabe der Belastungsgerechtigkeit erfolgen, von 35% auf 45% anzuheben. Die komplementären Gewichte für Bedarfs- und für Leistungsgerechtigkeit wurden gegenüber der Alternative 1 entsprechend um jeweils 5 Prozentpunkte auf 25% bzw. 30% vermindert; die Gewichte der untergeordneten Indikatoren wurden erforderlichenfalls ebenso modifiziert.
  - Alternative 3 (bedarfsorientiertes Schlüsselssystem): Die dritte Alternative orientierte sich abermals – wiederum mit einer Ausnahme – an den bereits skizzierten Kerngedanken, die dem Vorschlag der Alternative 1 zugrunde lagen. Abweichend von Alternative 1 ging Alternative 3 jedoch davon aus, dass unter den drei tragenden Säulen des neuen Schlüsselsystems dem Ziel der Bedarfsgerechtigkeit ein möglichst hohes Gewicht zukommen soll. Als plausible Erfüllung dieser Vorgabe wurde empfunden, gegenüber der NRW-orientierten Gewichtungsalternative das Gewicht der Mittelzuweisungen, die nach Maßgabe der Bedarfsgerechtigkeit erfolgen, von 30% auf 50% anzuheben. Angesichts des bislang gewohnten Sockelbetrags von 90% der Mittelzuweisungen des Vorjahrs im aktuellen Schlüsselssystem der Universität Essen stimmte man darin überein, abweichend von der Alternative 2 (und analog auch von den nachstehenden Alternativen 4 und 4\*) das Gewicht für das als am wichtigsten empfundene Ziel nicht „nur“ auf 45%, sondern noch deutlicher auf 50% zu erhöhen. Die komplementären Gewichte für Belastungs- und für Leistungsgerechtigkeit wurden gegenüber der Alternative 1 entsprechend um jeweils 10 Prozentpunkte auf jeweils 25% vermindert; die Gewichte der untergeordneten Indikatoren wurden erforderlichenfalls ebenso modifiziert.



- Alternative 4 (leistungsorientiertes Schlüsselssystem): Die vierte Alternative orientierte sich abermals – wiederum mit einer Ausnahme – an den bereits skizzierten Kerngedanken, die dem Vorschlag der Alternative 1 zugrunde lagen. Abweichend von Alternative 1 ging Alternative 4 jedoch davon aus, dass unter den drei tragenden Säulen des neuen Schlüssel-systems dem Ziel der Leistungsgerechtigkeit ein möglichst hohes Gewicht zukommen soll. Als plausible<sup>1)</sup> Erfüllung dieser Vorgabe wurde empfunden, gegenüber der NRW-orientierten Gewichtungsalternative das Gewicht der Mittelzuweisungen, die nach Maßgabe der Leistungsgerechtigkeit erfolgen, von 35% auf 42,5% anzuheben. Die komplementären Gewichte für Bedarfs- und für Belastungsgerechtigkeit wurden gegenüber der Alternative 1 entsprechend um 5 bzw. 2,5 Prozentpunkte auf 25% bzw. 32,5% vermindert; die Gewichte der untergeordneten Indikatoren wurden erforderlichenfalls ebenso modifiziert.
- Alternative 4\* (geglättetes leistungsorientiertes Schlüsselssystem): Die fünfte Alternative lehnte sich als ebenso „leistungsorientierte Gewichtungsalternative“ eng an die Alternative 4 an. Der einzige Unterschied bestand darin, die „gebrochenen“ Prozentsätze für die Zielgewichtungen zu vermeiden, die auf den ersten Blick als intransparent empfunden werden konnten. Da das Ziel der Leistungsgerechtigkeit im Vordergrund stand, wurde ihm – analog zum Ziel der Belastungsgerechtigkeit bei Alternative 2 – das Gewicht von 45% zugewiesen. Als Kompensation hierfür wurde das Gewicht für Belastungsgerechtigkeit um 2,5 Prozentpunkte auf 30% vermindert, während das Gewicht für Bedarfsgerechtigkeit mit 25% unverändert erhalten bleibt. Die Gewichte der untergeordneten Indikatoren wurden erforderlichenfalls ebenso modifiziert, und zwar so, dass auch alle untergeordneten Indikatoren nur mit ganzzahligen Prozentsätzen gewichtet werden.

Die 5 alternativen Vorschläge für ein neues Schlüsselssystem, die von der Arbeitsgruppe Schlüssel-system auf der ersten Verfahrensstufe bis zum 29.05.2000 entwickelt worden waren, wurden alsdann in der K III fortentwickelt. Seitens der K III wurden in den anschließenden Diskussionen – trotz mehrfacher Einladungen hierzu durch den Kommissionsvorsitzenden – keine grundsätzlich neuartigen Alternativen für ein neues Schlüsselssystem ergänzt<sup>2)</sup>.

Stattdessen wurden aber auf der *zweiten Verfahrensstufe* sowohl in der Arbeitsgruppe Schlüssel-system als auch anschließend in der K III detaillierte Vorschläge für *Indikatoren*, die erforderlich sind, um die Erreichung der drei Hauptziele aus der ersten Verfahrensstufe operational zu messen. Die Spezifizierung der Indikatoren umfasste konkrete Maßgrößen für die Indikatoren sowie – falls für erforderlich gehalten – Vorschläge für die Gewichtung der Maßgrößenausprägungen desselben Indikators. Die Auswahl dieser Indikatoren sollte 4 *Anforderungen* so weit wie möglich genügen:

- 
- 1) Der nachfolgend genannte „krumme“ Anteil von 42,5% war nicht ursprünglich intendiert, sondern kam dadurch zustande, dass frühere – differenziertere – Indikatoren, die von der Arbeitsgruppe Schlüssel-system ursprünglich ange-regt worden waren, in den anschließenden Diskussionen der K III teilweise zusammengelegt wurden, um zu einem einfacheren, transparenteren Schlüsselssystem zu gelangen.
  - 2) Als einzige „neuartige“ Alternative wurde später eine strenge Orientierung an der Vorgabe des NRW-spezifischen Schlüssel-systems diskutiert und schließlich zum Kommissionsvorschlag für ein neues Schlüssel-system ausgewählt. Diese Alternative wurde jedoch nicht von der K III entwickelt, sondern war durch das NRW-spezifische Schlüssel-system weit gehend vorgezeichnet. Außerdem wurde sie als „Alternative 0“ seitens des Rektorats in die Diskussionen der K III gegeben mit der Absicht, im Sinne eines „Benchmarks“ als Vergleichs- und Beurteilungsgröße für die Vorschläge der Kommission zu dienen. Darauf wird in Kürze zurückgekommen.

- *Operationalität:* Die Indikatorenausprägungen sollten anhand desjenigen Zahlenmaterials, das an der Universität Essen tatsächlich zur Verfügung steht oder mit akzeptablem Aufwand in Kürze zur Verfügung gestellt werden kann, *unmittelbar quantitativ gemessen* werden können.
- *Plausibilität:* Für jedes der drei Hauptziele sollte eine ein- oder mehrelementige „Gruppe“ von Indikatoren derart aufgestellt werden, dass ein plausibler Zusammenhang zwischen den gemessenen Indikatorenausprägungen einerseits und der intendierten Erreichung des jeweils betrachteten Hauptziels andererseits besteht.
- *Transparenz:* Die Ermittlung der Indikatorenausprägungen sollte für alle Hochschulangehörigen im Prinzip leicht nachvollziehbar sein.
- *Effizienz:* Die Gesamtzahl der Indikatoren sollte möglichst klein ausfallen, um einerseits die Transparenz des Schlüssel-systems nicht zu gefährden und andererseits den insgesamt erforderlichen Informationserfassungs- und -verarbeitungsaufwand wirksam zu beschränken.

Hinsichtlich der *Spezifikation* der Indikatoren wurden sowohl in der Arbeitsgruppe Schlüssel-system“ als auch in der K III insbesondere folgende Rahmenaspekte diskutiert:

- *Anzahl* der Indikatoren je Hauptziel aus der ersten Verfahrensstufe:
  - ↳ man einigte sich „pragmatisch“ auf jeweils 1 bis 3 Indikatoren;
- *Gewichte der Indikatoren*, falls für ein Hauptziel mehrere Indikatoren zur Messung der Zielerreichung vorgeschlagen werden;
- *Gewichte*, mit denen die *Ausprägungen* der Maßgröße für denselben Indikator, aber unterschiedliche Fachbereiche (oder deren Lehreinheiten) und Zentrale Einrichtungen erfasst werden, falls unterschiedliche Charakteristika der drei Wissenschaftsbereiche 1) Geistes- und Gesellschafts-, 2) Natur- sowie 3) Ingenieurwissenschaften zumindest in einer ersten Annäherung Berücksichtigung finden sollen:
  - ↳ man einigte sich darauf, grundsätzlich von denjenigen Gewichtungen auszugehen, die im NRW-spezifischen Schlüssel-system verwendet werden, sofern sich nicht eine Mehrheit für eine begründete Abweichung von diesen Landesvorgaben findet (tatsächlich fand sich in der K III in keinem Fall eine Mehrheit für eine solche Abweichung);
- *Zeitintervalle*, während derer die Maßgrößenausprägungen eines Indikators erfasst werden:
  - ↳ entweder nur das jeweils letzte Jahr, aus dem Datenmaterial für den betrachteten Indikator zur Verfügung steht, um Mittelzuweisungen auf einer möglichst aktuellen Datengrundlage vorzunehmen
  - ↳ oder ein Zeitraum von mehreren Jahren, aus denen Datenmaterial für den betrachteten Indikator zur Verfügung steht, um sowohl „Ausreißer“ abzufangen als auch systematische Schwankungen zu „glätten“ (Bildung gleitender Durchschnittswerte),
  - ↳ als Regelfall wurde das jeweils letzte Jahr präferiert, aus dem Datenmaterial für einen Indikator zur Verfügung steht, aber in Bezug auf die Indikatoren für Drittmittelausgaben und für abgeschlossene Promotionen/Habilitationen zwei Ausnahmen zu Gunsten eines gleitenden Durchschnittes aus den letzten 2 Jahren mit verfügbaren Daten empfohlen.

Die Tabelle 7 auf den nächsten drei Seiten gibt überblicksartig die 5 alternativen Vorschläge für ein neues Schlüsselssystem wieder, die von der Arbeitsgruppe Schlüsselssystem und der K III erarbeitet wurden. Die Angaben der Tabelle erstrecken sich auf den Diskussionsstand zum 08.10.2000, der bis zur Vorstellung der Vorschläge für ein neues Schlüsselssystem auf der „Dekanebesprechung“ der Universität Essen am 18.10.2000 erreicht war<sup>1)</sup>. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die dort angeführten Alternativen für die Gewichtungen der Hauptziele und ihrer Indikatoren (erste Verfahrensstufe) als auch die dort genannten Indikatoren, Maßgrößen sowie Gewichtungen für Maßgrößenausprägungen *nicht* vollständig mit demjenigen Vorschlag für ein neues Schlüsselssystem übereinstimmen, das seitens der K III schließlich als Kommissionsvorschlag empfohlen wurde. Stattdessen dokumentiert die Übersicht der Tabelle 7 lediglich einen Diskussions(zwischen)stand, der in der K III bis Anfang Oktober 2000 erreicht war.

---

1) Vgl. die Unterlage „Verfahren und Diskussionsstand zur Einführung eines neuen Schlüsselsystems für die Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 an der Universität-GH Essen (...), Stand: 08.10. 2000“, Anhang (erstellt vom [damaligen] Prorektor für Personal und Finanzen).

<b>Hauptziele und Indikatoren</b>	<b>Gewichte für die Hauptziele und deren Indikatoren</b>					
	Landesvorgabe: NRW- Schlüsselssystem	Alternative 1: NRW- orientiert	Alternative 2: belastungs- orientiert	Alternative 3: bedarfs- orientiert	Alternative 4: leistungs- orientiert	Alternative 4*: leistungs- orientiert und “geglättet“
<b>1 Bedarfsgerechtigkeit (KIII: Funktionalität / Grundausstattung)</b>	<b>20,0%</b>	<b>30,0%</b>	<b>25,0%</b>	<b>50,0%</b>	<b>25,0%</b>	<b>25,0%</b>
<i>1.1 Planstellen für wissenschaftliches</i>  gewichtet mit den Faktoren 2 : 4½ : 4½ für Geistes-/Gesellschafts- versus Natur- versus Ingenieurwissenschaften	20,0%	30,0%	25,0%	50,0%	25,0%	25,0%
<b>2 Belastungsgerechtigkeit</b>	<b>55,0%</b>	<b>35,0%</b>	<b>45,0%</b>	<b>25,0%</b>	<b>32,5%</b>	<b>30,0%</b>
<i>2.1 Lehrnachfrage</i>  berechnet gemäß dem hochschulinternen Verfahren der Auslastungsberechnung für das jeweils zurückliegende Winter- und Sommersemester einschließlich der Lehrim- und -exporte, gewichtet mit den Curricularnormwert- anteilen für die betroffenen Lehreinheiten	20,0%	25,0%	30,0%	15,0%	22,5%	20%

<p><b>2.2 Anzahl der Prüfungselemente</b></p> <p>berücksichtigt werden alle tatsächlich abgelegten Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß Eckdatenverordnung und Lehramtsprüfungsordnung nach Abgleich mit Rückmeldungen von den Fachbereichen (vor allem zur Erfassung der Besonderheiten von Prüfungen nach einem Credit-Point-System), gewichtet mit den Curricularnormwertenteilen für die betroffenen Lehreinheiten und zusätzlich gewichtet mit den Faktoren 2 : 4½ : 4½ für Geistes-/Gesellschafts- versus Natur- versus Ingenieurwissenschaften</p>	35,0%	10,0%	15,0%	10,0%	10,0%	10,0%
<p><b>3 Leistungsgerechtigkeit (KIII: Leistungsorientierung)</b></p>	25,0%	35,0%	30,0%	25,0%	42,5%	45,0%
<p><b>3.1 Anzahl erfolgreicher Abschlussprüfungen</b></p> <p>berücksichtigt werden nur die Abschlussprüfungen bis zu maximal 4 Semestern Überschreitung der Regelstudienzeit, degressiv gewichtet mit zunehmender Überschreitung der Regelstudienzeit, zusätzlich gewichtet mit den Faktoren 2 : 4½ : 4½ für Geistes-/Gesellschafts- versus Natur- versus Ingenieurwissenschaften und nochmals gewichtet gemäß geschätztem Aufwand der Abschlussprüfungen mit den Faktoren 1,0 : 0,8 : 0,5 für DII-/FH- versus DI- versus Magister-Prüfungen</p>	–	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%

<p><b>3.2 verausgabte Drittmittel</b></p> <p>gleitender Durchschnitt der Werte aus den letzten 2 Jahren mit verfügbaren Daten, gewichtet mit den Faktoren 7 : 2 : 1 für Geistes-/Gesellschafts- versus Natur- versus Ingenieurwissenschaften (evt. Umstellung auf die Faktoren 6 : 2 : 1, wenn das Schlüsselssystem des Landes NRW – wie angekündigt – in dieser Art modifiziert wird)</p>	20,0%	20,0%	15,0%	10,0%	25,0%	25,0%
<p><b>3.3 Anzahl abgeschlossener Promotionen und Habilitationen</b></p> <p>gleitender Durchschnitt der Werte aus den letzten 2 Jahren mit verfügbaren Daten, gewichtet mit den Faktoren 2 : 4½ : 4½ für Geistes-/Gesellschafts- versus Natur- versus Ingenieurwissenschaften und zusätzlich gewichtet mit den Faktoren 1 : 5 für Promotionen versus Habilitationen</p>	5,0% (ohne Habilitationen)	5,0%	5,0%	5,0%	7,5%	10,0%

Tabelle 7: Alternative Vorschläge der Arbeitsgruppe Schlüsselssystem und der Kommission für Personal und Finanzen hinsichtlich eines neuen Schlüsselsystems für die Verteilung der disponiblen Mittel der Titelgruppe 94 (Stand: 08.10.2000)

Auf der Sitzung der K III am 27.10.2000 wurde – entsprechend einer Anregung seitens des Rektors – die „Alternative 0“ in die Diskussion über ein neues Schlüsselssystem einbezogen. Diese Alternative folgte strikt den Vorgaben des NRW-spezifischen Schlüsselssystems. Sie sollte als *Vergleichsmaßstab* („Benchmark“) für alle bis dahin betrachteten – und zukünftig noch einzubeziehenden – Alternativen dienen, indem sie auswies, welche Mittel den Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen zugewiesen würden, falls sie genau so behandelt würden, wie es einer direkten Anwendung des NRW-spezifischen Schlüsselssystems innerhalb der Universität Essen entsprechen würde. Die Bezeichnung als „Alternative 0“ sollte zum Ausdruck bringen, dass diese Alternative nur informativen, jedoch keinen präjudizierenden Charakter für die weiteren Beratungen der K III besitzen sollte<sup>1)</sup>. Seit dieser Sitzung wurde die Alternative 0 neben den bislang diskutierten Alternativen 1 bis 4\* in die Simulationsrechnungen des Dezernats 1 einbezogen. Die Alternative 4 wurde zugunsten der Alternative 4\* aufgegeben, weil die „geglätteten“ Parameter-Gewichte der letztgenannten Alternative als leichter vermittelbar bevorzugt wurden.

Die K III debattierte anlässlich ihrer Sitzung am 02.02.2001 ausführlich und in mehreren Abstimmungsrunden über die Alternativen 0, 1, 2, 3 und 4\* für das neue Schlüsselssystem<sup>2)</sup>. Weitere Alternativen waren, obwohl der Kommissionsvorsitzende hierzu mehrfach ausdrücklich ermuntert hatte<sup>3)</sup>, bis dahin weder in der K III noch in ihren Arbeitsgruppen vorgelegt worden. Schließlich beschloss die K III einstimmig, für das neue Schlüsselssystem die Alternative 0 zu empfehlen.

Auf der *dritten Verfahrensstufe* wurden – abermals sowohl in der Arbeitsgruppe Schlüsselssystem als auch anschließend in der K III – alternative Vorschläge für einen „Übergangspfad“ (oder synonym: „Übergangsszenario“) zum neuen Schlüsselssystem diskutiert. Denn auf der ersten und zweiten Verfahrensstufe für die Einführung eines neuen Schlüsselssystems konnte nur der *Soll-Zustand* für ein künftig anzuwendendes, neues Schlüsselssystem zur Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 fixiert werden. Damit war jedoch noch keine Festlegung darüber erfolgt, auf welche Weise der *Ist-Zustand* des aktuellen Schlüsselssystems der Universität Essen in jenen Soll-Zustand eines neuen Schlüsselssystems transformiert wird.

Daher wurde für die *Einführung* des neuen Schlüsselssystems von vornherein als dritte Verfahrensstufe vorgesehen<sup>4)</sup>, einen Übergangspfad zu vereinbaren, um den betroffenen Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen Zeit für ihre Anpassung an das neue Schlüsselssystem zu gewähren. Hinsichtlich dieses Übergangspfads wurden im Wesentlichen folgende Optionen diskutiert:

- *Zeitliche Dauer des Übergangspfads:*
  - ➔ entweder „sofortiger“ Übergang: vollständige Anwendung des neuen Schlüsselssystems auf die Mittelverteilung desjenigen Haushaltsjahres, in dem das neue Schlüsselssystem erstmals angewendet wird (und entsprechend in den Folgejahren),

---

1) Vgl. das Protokoll zur 7. o. Sitzung der Kommission für Personal und Finanzen am 27.10.2000, S. 9, Nr. 5.

2) Die Diskussion und die Abstimmungsergebnisse können dem Protokoll zur 10. o. Sitzung der Kommission für Personal und Finanzen am 02.02.2001, S. 4-11 entnommen werden, das den Unterlagen des Dezernats 1 vom 27.08.2001 zur Information über das neue Schlüsselssystem. (auszugsweise) beigelegt ist.

3) Vgl. beispielsweise das Protokoll zur 5. o. Sitzung der Kommission für Personal und Finanzen am 28. Juli 2000, S. 7, sowie das Protokoll zur 9. o. Sitzung der Kommission für Personal und Finanzen am 19. Januar 2001, S. 9.

4) Vgl. dazu den Vorschlag für ein neues Schlüsselssystem zur Mittelverteilung der Universität Essen – Überarbeitetes Konzept für die Arbeitsgruppe „Schlüsselssystem“, Stand: 08.05.2000, S. 5 f. u. 17 (erstellt vom [damaligen] Prorektor für Personal und Finanzen).

- ➔ oder „allmählicher“ Übergang: vollständige Anwendung des neuen Schlüsselssystems auf die Mittelverteilung erst nach Ablauf einer Übergangszeit von einem Jahr oder mehreren Jahren, z.B. nach 1 bis 3 Jahren; vor Ablauf dieser Übergangsfrist ist nur eine schrittweise zunehmende Umsetzung der Mittelverteilung gemäß neuem Schlüsselssystem vorgesehen.

Ein sofortiger Übergang zum neuen Schlüsselssystem wurde als nicht praktikabel erachtet. Daher musste die Ausgestaltung des zeitlich ausgedehnten Übergangspfads konkretisiert werden.

- *Art des Übergangs:*

- ➔ Vereinbarung „gestaffelter %-Werte“, mit denen – ausgehend vom aktuellen Schlüsselssystem – sukzessiv auf die Zielwerte für die Gewichtungen von Hauptzielen und Indikatoren des neuen Schlüsselssystems übergegangen wird;
- ➔ Vereinbarung von (dynamischen) Kappungsgrenzen, d.h. von Prozentsätzen, um die eine Mittelzuweisung im jeweils aktuellen Haushaltsjahr die Mittelzuweisung im jeweils vorangehenden Haushaltsjahr höchstens über- oder unterschreiten darf – diskutiert wurden Kappungsgrenzen in der Größenordnung von  $\pm 3\%$  bis  $\pm 10\%$  (jeweils pro Jahr in Bezug zum Vorjahr), unter Umständen auch „asymmetrisch“ ausgestaltet hinsichtlich der oberen und unteren Kappungsgrenzen (also z.B.  $-3\%$  in Bezug auf Minderzuweisungen und  $+5\%$  in Bezug auf Mehrzuweisungen gegenüber dem Vorjahr);
- ➔ Vereinbarung von speziellen Härtefallregelungen für den Fall, dass sich durch Simulationen der Anwendung des neuen Schlüsselssystems besondere Härtefälle erkennen lassen, die sich nicht ohne erhebliche Komplizierungen des Schlüsselssystems vermeiden lassen<sup>1)</sup>.

Die K III plädierte eindeutig zur Verwendung dynamischer Kappungsgrenzen (vgl. dazu Abschnitt 3.1). Über die grundsätzliche Anwendung solcher Härtefallregelungen und über ihre Ausgestaltung im Detail wurde in der K III nicht näher diskutiert.

Seitens der K III wurde nicht explizit erörtert, ob die von ihr bevorzugten (dynamischen) Kappungsgrenzen entweder nur für den zeitlich begrenzten Übergang bis zur vollständigen Anwendung des neuen Schlüsselssystems („Kappungsphase“) angewendet werden sollen – oder ob die Kappungsgrenzen als dauerhaftes Merkmal des neuen Schlüsselssystems erhalten bleiben sollen. Der Verfasser empfiehlt die letztgenannte Alternative. Sie besitzt den Vorzug, auch nach vollständiger Einführung des neuen Schlüsselssystems über einen „eingebauten“ *Dämpfungsmechanismus* zu verfügen<sup>2)</sup>. Er sorgt stets dafür, die Effekte von erratischen und systematischen Schwankungen der Mittelverteilung auf ein akzeptables Höchstmaß zu beschränken. Als Motive für einen solchen Dämpfungsmechanismus wurden auch in der K III die „Kontinuität“ der Mittelzuweisungen und „allmähliche“ Anpassungen an veränderte Mittelverteilungen befürwortet.

---

1) Diese Sonderregelungen sollten jedoch keine unbegrenzte „Kontinuität“ hinsichtlich der Mittelverteilung nach dem bisher gültigen Schlüsselssystem sicherstellen, sondern lediglich die Auswirkungen des Übergangs auf das neue Schlüsselssystem für eine *begrenzte* Zeitdauer abfedern. Dies lässt sich beispielsweise durch eine degressive Ausgestaltung und explizite zeitliche Befristung der Härtefallregelungen erreichen. Die Mittel für die Härtefallregelungen könnten aus Schöpfungsmitteln aufgebracht werden.

2) Darüber hinaus besitzt das neue Schlüsselssystem sowohl im Rektorats- als auch im Kommissionsvorschlag einen zweiten immanenten, aber schwächer wirksamen Dämpfungsmechanismus. Er beruht auf der Verwendung gleitender, mehrjähriger Durchschnitte für die Maßgrößen mehrerer der o.a. Indikatoren. Solche gleitenden Durchschnittswerte führen dazu, dass aktuelle Schwankungen durch den Einfluss der Werte aus früheren Jahren gedämpft werden. Allerdings wird das Ausmaß der nach Durchschnittsbildung verbleibenden Schwankungen nicht der Höhe nach begrenzt, so dass diese Art der Dämpfung weniger restriktiv als die o.a. Kappungsgrenzen wirken.



## 4.2) Detailspekte der Diskussion über ein neues Schlüsselssystem

### a) Reichweite:

Das neue Schlüsselssystem erstreckt sich auf die *disponiblen Mittel der Titelgruppe 94*. Hierbei handelt es sich zunächst um:

1. die Mittel für „Lehre und Forschung“, die im Haushalt der Universität Essen – ohne die Medizinischen Einrichtungen – in der Titelgruppe 94
  - a) für Sachausgaben, Reisebeihilfen und Exkursionen (Titel 547 94) sowie
  - b) für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (Titel 425 94) vorgesehen sind, und
2. zusätzlich noch geringfügige Mittel aus einem Teilansatz des Titels 429 22 für Lehraufträge, Gastprofessuren und Kolloquien.

Allerdings umfasst das neue Schlüsselssystem nur diejenigen Anteile an den vorgenannten Mitteln, die nicht schon durch *Vorwegabzüge* für andere Zwecke reserviert sind<sup>1)</sup>. Das verbleibende Verteilungsvolumen für das neue Schlüsselssystem wird der Kürze halber – vereinfachend – unter den begriff der *disponiblen Mittel der Titelgruppe 94* subsumiert. Auf der Grundlage des Haushalts der Universität Essen für das Haushaltsjahr 2001<sup>2)</sup> beträgt dieses Volumen disponibler Mittel der Titelgruppe 94 ca. 7,4 Mio. DM<sup>3)</sup>.

- 
- 1) Dieselbe Einschränkung gilt bereits für das aktuell praktizierte Schlüsselssystem.
  - 2) Die konkreten DM-Beträge werden sich von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr ändern, aber die *Größenordnung* wird auf absehbare Zeit nicht drastisch variieren.
  - 3) Die Mittel für „Lehre und Forschung“ betragen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 (vgl. „Mittelverteilung 2001 - Mittel für Lehre und Forschung -“, ohne Verfasser- und Datumsangabe, S. 5 - 7, Stand: 19.01.2001) in der Titelgruppe 94 und in einem Teilansatz des Titels 429 22 (jeweils ohne Medizinische Einrichtungen) insgesamt ca. 22,67 Mio. DM. Davon sind jedoch nur ca. 7,38 Mio. DM – also rund 7,4 Mio. DM – aus der Titelgruppe 94 *disponibel* für die Verteilung nach Maßgabe eines Schlüsselssystems (also ca.  $\frac{1}{3}$  der Gesamtmittel der Titelgruppe 94 und des Titels 429 22). Diese disponiblen Mittel betreffen im Wesentlichen: a) die Sachausgaben des Titels 547 94 sowie b) die Ausgaben für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (SHK/WHK) des Titels 425 94. Darüber hinaus wurden ca. 0,67 Mio. DM als Substitut für die ehemals seitens des Landes NRW gewährten, jedoch inzwischen eingestellten NAZ-Überlastmittel im Haushaltsjahr 2001 auf die Fachbereiche FB 1, FB 2, FB 3, FB 5, FB 6 und FB 9 nach besonderen Auslastungskriterien verteilt (vgl. „Mittelverteilung 2001 - Mittel für Lehre und Forschung -“, ohne Verfasser- und Datumsangabe, S. 10).

Von den ca. 22,67 Mio. DM in der Titelgruppe 94 und einem Teilansatz des Titels 42 922 werden zunächst durch Vorwegabzüge außerhalb eines Schlüsselssystems verteilt (Daten des Haushaltsjahres 2001):

- ca. 2,35 Mio. DM Ausgleichsbeträge und Sonderverteilungen für:
  - hochschulinternes Substitut der ehemaligen NAZ-Überlastmittel (ca. 672.000 DM), das Substitut soll durch das neue Schlüsselssystem abgelöst werden,
  - Forschungspool (610.000 DM), die Mittel des Forschungspools sollen in die Mittel für Ziel- und Leistungsvereinbarungen überführt werden,
  - Geräteanschaffungen über 10.000 DM Einzelwert (ca. 1,39 Mio. DM).
  - *Gutschrift* für Telefonkontingent (-314.000 DM),
- ca. 4,30 Mio. DM für die Universitätsbibliothek (UB),
- ca. 1,75 Mio. DM für das Hochschulrechenzentrum (HRZ),
- ca. 11.000 DM für das Hochschuldidaktische Zentrum (HDZ),
- ca. 205.000 DM für das Medienzentrum (MZ),
- ca. 49.000 DM für das Kolleg für Geschlechterforschung (KfG),
- ca. 194.000 DM für die Technische Versorgungszentrale (TVZ) / Werkstätten,

[Fortsetzung der Fußnote auf der nächsten Seite]

## b) Empfänger:

Die Verteilung der disponiblen Mittel der Titelgruppe 94 mittels eines Schlüssel-systems betrifft derzeit die Fachbereiche 1 bis 12<sup>1)</sup> sowie das Institut für Experimentelle Mathematik (IEM). Sie werden hier der Kürze halber als „einbezogene“ oder „betroffene“ Fachbereiche und Zentrale Einrichtungen<sup>2)</sup> angesprochen.

- 
- ca. 24.000 DM für das Praxiszentrum,
  - ca. 512.000 DM für „Sonderbedarf“, insbesondere für projektgebundene studentische Hilfskräfte, für Lehraufträge und für Gastprofessuren (vermutlich aus dem Titel 429 22),
  - ca. 989.000 DM für „Sonstiges“, insbesondere für berufungs- und Bleibeverhandlungen (655.000 DM) sowie Zentrale Verfügungsmittel (160.000 DM),
  - ca. 3,76 Mio. DM für wissenschaftliche Hilfskräfte (diese Mittel werden seitens der Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen dezentral verwaltet),
  - ca. 1,13 Mio. DM für zentrale Reserven (des Kanzlers) zur Deckung dringender, nicht vorhersehbarer Bedarfe gemäß § 103 (3) Satz 2 HG NRW.

Der Gesamtbetrag aller vorgenannten „Vorwegabzüge“ aus den Mitteln der Titelgruppe 94 und des Titels 42 922 umfasst somit insgesamt ca. 15,27 Mio. DM, also rund  $\frac{2}{3}$  von den eingangs genannten ca. 22,67 Mio. DM in der Titelgruppe 94 und im Titel 42 922. Effektiv disponibel im Rahmen des neuen Schlüssel-systems sind daher – im Rahmen der Daten für das Haushaltsjahr 2001 – nur ca. 7,40 Mio. DM (0,02 Mio. DM Rundungsfehler gegenüber den oben genannten, tatsächlich verfügbaren ca. 7,38 Mio. DM disponibler Mittel in der Titelgruppe 94).

Die Simulationsrechnungen des Dezernats 1, mit denen die Auswirkungen unterschiedlicher Schlüssel-system-Varianten sowohl für die Kommission für Personal und Finanzen als auch für den Senat projiziert wurden, beruhen jedoch noch auf den Daten des Haushaltsjahres 2000. Damals betrug das Volumen disponibler Mittel der Titelgruppe 94 (einschließlich des Titels 42 922) knapp 7,5 Mio. DM. Hinzu kamen als Sondereinfluss 0,7 Mio. DM, die als temporärer Ersatz für die auf Landesebene entfallenen NAZ-Mittel nach Überlastkriterien an die Fachbereiche 1 bis 12 verteilt wurden. Im Haushaltsjahr 2000 betrug das Volumen disponibler Mittel der Titelgruppe 94 einschließlich des NAZ-Mittel-Substituts insgesamt ca. 8,2 Mio. DM. Dieser Betrag – genau: 8.171.700 DM – liegt den oben erwähnten Simulationsrechnungen des Dezernats 1 zugrunde. Wenn im Interesse der Vergleichbarkeit auch im Haushaltsjahr 2001 das Substitut für die ehemaligen NAZ-Überlastmittel (genau: 671.155 DM) zum Betrag disponibler Mittel in der Titelgruppe 94 (genau: 7.377.919 DM) hinzugerechnet wird, resultiert ein Volumen von insgesamt an die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen zu verteilenden Mittel von 8.49.074 DM oder rund 8.050.000 DM. Die Abweichung der Beträge für die Haushaltsjahre 2001 (8.050.000 DM) und 2000 (8.171.700 DM) ist so geringfügig, dass im Folgenden keine substantiellen Fehler zu erwarten sind, wenn gemäß Vorgabe des Dezernats 1 mit den „historischen“ Werten aus dem Haushaltsjahr 2000 argumentiert wird.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass die Simulationsrechnungen des Dezernats 1 das Substitut für die ehemaligen NAZ-Überlastmittel als Bestandteil der insgesamt zu verteilenden Mittel („Verteilung insgesamt“) umfassen. Dies wird in Zukunft nicht mehr so sein, weil mit der Einführung des neuen Schlüssel-systems, das eigenständige Indikatoren zur Berücksichtigung der Belastungsgerechtigkeit umfasst, das Substitut für die NAZ-Überlastmittel entfallen soll. Danach beträgt das insgesamt zu verteilende Volumen disponibler Mittel der Titelgruppe 94 nur noch die oben erläuterten ca. 7,38 Mio. DM auf dem Stand des Haushaltsjahres 2001.

Nicht zum Anwendungsbereich des neuen Schlüssel-systems gehören alle Mittel außerhalb der Titelgruppe 94 (und des Titels 429 22), also insbesondere die *Personalausgaben* für Planstellen: § 103 (1) Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HG NRW weist zwar dem Rektorat die Aufgabe zu, im Benehmen mit dem Senat „Grundsätze der Verteilung“ der Stellen und Mittel auf die Fachbereiche, die Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen, die Zentralen Betriebseinheiten und die Medizinischen Einrichtungen der Universität Essen herzustellen; aber die Verteilungsgrundsätze für die *Stellenzuweisung* gehörten nicht zum Auftrag an die Kommission für Personal und Finanzen, einen Vorschlag für ein neues Schlüssel-system zur *Mittelverteilung* bezüglich der disponiblen Mittel der Titelgruppe 94 zu erarbeiten.

- 1) Der Fachbereich 14 der Medizinischen Einrichtungen ist aus der Mittelverteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94, auf die sich das neue Schlüssel-system erstreckt, von vornherein ausgenommen, weil die Medizinischen Einrichtungen einer gesonderten Mittelbewirtschaftung unterliegen.
- 2) Zentrale Einrichtungen werden hier als Oberbegriff für Zentrale Wissenschaftlichen Einrichtungen und Zentrale Betriebseinheiten verwendet.

Eine spätere Ausweitung des Kreises einbezogener Fachbereiche und Zentraler Einrichtungen ist nicht ausgeschlossen. Eine solche Ausweitung soll aber davon abhängen, inwiefern sich die Ziele und Indikatoren des neuen Schlüsselssystems auf weitere Organisationseinheiten angesichts ihrer Eigenarten sachgerecht übertragen lassen<sup>1)</sup>. Während der Beratungen über ein neues Schlüsselssystem in der Kommission für Personal und Finanzen stellte das Essener Kolleg für Geschlechterforschung einen Antrag auf Einbeziehung in die Mittelzuweisungen nach Maßgabe eines Schlüsselssystems für die disponiblen Mittel der Titelgruppe 94. Zwischenzeitlich wurde dieser Antrag vom Essener Kolleg für Geschlechterforschung aber wieder zurückgezogen, da befürchtet wurde, nach Maßgabe der Indikatoren des neuen Schlüsselssystems nicht das angestrebte Finanzmittelvolumen erhalten zu können.

### c) Strukturelle Auswirkungen:

Die Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 anhand des neuen Schlüsselssystems soll unter der *Status-quo-Vorgabe* erfolgen, dass das Leistungsniveau der betroffenen Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen auf dem aktuell praktizierten Niveau aufrechterhalten wird. Dies betrifft vor allem die Ermittlung der Ausprägungen von Indikatoren für die Funktionalität/Grundausstattung. *Strukturentscheidungen*, die zum Aus- oder Abbau von Fachbereichen oder Zentralen Einrichtungen führen, *sollen* also *nicht* über das neue Schlüsselssystem getroffen werden, sondern anderen Steuerungsinstrumenten der Hochschule vorbehalten bleiben. Für solche *Strukturentscheidungen* bietet sich vor allem das Instrument der *Ziel- und Leistungsvereinbarungen* an, das an der Universität Essen im Haushaltsjahr 2001 erstmals (in einer Vorstufe) angewendet wurde.

Das neue Schlüsselssystem soll aber von vornherein so *flexibel* angelegt sein, dass es *Strukturentscheidungen*, die außerhalb des Schlüsselssystems getroffen wurden und zum Aus- oder Abbau von Fachbereichen oder Zentralen Einrichtungen führen, auf der Ebene der Indikатораusprägungen (vgl. dazu oben die 2. Verfahrensstufe) *ohne Änderung des Schlüsselssystems nachzuvollziehen* vermag<sup>2)</sup>. Dies bedeutet, dass das neue Schlüsselssystem in der Lage sein soll, *zukünftig gewollte* Veränderungen des Leistungsniveaus einzelner Fachbereiche oder Zentraler Einrichtungen zu berücksichtigen, *nachdem* solche Weichenstellungen durch die hierfür zuständigen Gremien der Universität Essen getroffen wurden. Sowohl der Rektorats- als auch der Kommissionsvorschlag werden dieser Flexibilitätsanforderung gerecht, weil die Mittelzuweisungen „automatisch“ mit dem gewollten Leistungsniveau variieren. Werden beispielsweise die Anzahl der Planstellen wissenschaftlichen Personals oder die Lehrnachfrage durch neu hinzukommende (eingestellte) Studiengänge vergrößert (verringert), weil beschlossen wurde, das Leistungsniveau des betroffenen Fachbereichs zu erhöhen (zu senken), so steigen (sinken) hiermit auch die Mittelzuweisungen innerhalb des neuen Schlüsselssystems.

---

1) Vgl. dazu den Vorschlag für ein neues Schlüsselssystem zur Mittelverteilung der Universität Essen – Überarbeitetes Konzept für die Arbeitsgruppe „Schlüsselssystem“, Stand: 08.05.2000, S. 17 f. u. 23 f.

2) Falls z.B. ein neuer Fachbereich eingerichtet wird oder ein bestehender Fachbereich reduziert wird, so schlagen sich solche *Strukturentscheidungen* u.a. in einer Neueinrichtung bzw. in einem Abbau von Planstellen wissenschaftlichen Personals für die betroffenen Fachbereiche nieder. Dadurch verschieben sich – *ceteris paribus* – bei allen anderen einbezogenen Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen die *relativen* Positionen bezüglich des Indikators „Planstellen“ (Anteil der gewichteten Planstellenanzahl eines Fachbereichs / einer Zentralen Einrichtung an der Gesamtzahl gewichteter Planstellen). Infolgedessen erhält ein neuer Fachbereich zu Lasten der übrigen Fachbereiche / Zentralen Einrichtungen u.a. Mittel nach Maßgabe seiner relativen Position in Bezug auf den Schlüssel „Planstellen“. Dagegen büßt ein reduzierter Fachbereich u.a. Mittel nach Maßgabe seiner – gegenüber den Vorjahren verschlechterten – relativen Position in Bezug auf den Schlüssel „Planstellen“ zu Gunsten der übrigen Fachbereiche / Zentralen Einrichtungen ein.

Allerdings kann die Orientierung sowohl des Rektorats- als auch des Kommissionsvorschlags am NRW-spezifischen Schlüsselssystem dazu führen, dass ein Fachbereich oder eine Zentrale Einrichtung deutlich geringere Mittelzuweisungen in der Titelgruppe 94 erhält, als er bzw. sie in der Vergangenheit aufgrund des alten Schlüsselystems gewohnt war. Diese Einbuße *kann* von der betroffenen Organisationseinheit als eine *Strukturentscheidung* zu ihren Lasten *empfunden* werden. Ein solcher Effekt lässt sich aufgrund der Diskrepanz zwischen einer Mittelverteilung nach Maßgabe des NRW-spezifischen Schlüsselsystems einerseits und der bislang an der Universität Essen praktizierten Mittelverteilung andererseits (vgl. Abschnitt 1) grundsätzlich nicht ausschließen. Es ist jedoch geboten, diesen Effekt *differenziert* zu behandeln: Einerseits kann eine strukturelle Auswirkung auf die Organisationseinheit nicht geleugnet werden, wenn die Mitteleinbuße ein gravierendes Ausmaß erreicht<sup>1)</sup>. Andererseits wäre es verfehlt, diese strukturelle Auswirkung auf eine bewusste Strukturentscheidung derer zurückzuführen, die für ein neues Schlüsselssystem plädieren. Denn die Entscheidung für ein Schlüsselssystem, das sich (u.a.) im Interesse der Anreizkompatibilität eng an das NRW-spezifische Schlüsselssystem anlehnt, intendiert hiermit weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung einzelner Fachbereiche oder Zentraler Einrichtungen. Es muss also zwischen den intendierten Wirkungen (u.a. Anreizkompatibilität) und den nicht-intendierten Effekten (strukturelle Auswirkungen auf einzelne Fachbereiche oder Zentrale Einrichtungen) unterschieden werden.

Der Umgang mit solchen nicht-intendierten, aber gleichwohl möglichen Effekten struktureller Qualität erfordert besondere Sensibilität bei der Einführung eines neuen Schlüsselsystems. Grundsätzlich bieten sich hierfür zumindest vier Optionen für den Übergangspfad zu einem neuen Schlüsselssystem an:

- Auf die Einführung eines neuen Schlüsselsystems wird verzichtet, sobald sich ein Fachbereich oder eine Zentrale Einrichtung strukturell benachteiligt fühlt.
- Ein neues Schlüsselssystem wird unabhängig davon, ob sich einzelne Fachbereiche oder Zentrale Einrichtungen strukturell benachteiligt fühlen, ohne jegliche Modifizierung eingeführt.
- Die Auswirkungen eines neuen Schlüsselsystems insbesondere auf solche Fachbereiche oder Zentrale Einrichtungen, die sich strukturell benachteiligt fühlen, wird mittels Dämpfungsmechanismen so weit abgefedert (pro Haushaltsjahr) und zeitlich gestreckt (über die Gesamtdauer des Überleitungspfads), dass den betroffenen Organisationseinheiten genügend Zeit verbleibt, um sich an den neuen Verteilungsmechanismus anzupassen. Nach erfolgreicher Anpassung wäre die strukturelle Benachteiligung beseitigt.
- Bei der Einführung des neuen Schlüsselsystems wird darauf verzichtet, das NRW-spezifische Schlüsselssystem in „Reinform“ zu übernehmen. Stattdessen erfolgen Abweichungen derart, dass die Auswirkungen strukturellen Ausmaßes für die am stärksten benachteiligten Fachbereiche oder Zentralen Einrichtungen tendenziell geringer ausfallen. In diesem Fall handelt es sich um *begründete* Abweichungen, die in Abschnitt 2) durch den Grundsatz der Offenheit gegenüber Abweichungen ausdrücklich zugelassen wurden.

Weder der Rektorats- noch der Kommissionsvorschlag folgen den beiden erstgenannten Optionen. Die erste Option würde dazu führen, die Einführung eines neuen Schlüsselsystems grundsätzlich zu verhindern, weil (nahezu) jedes neue Schlüsselssystem für einzelne Fachbereiche oder Zentrale Ein-

---

1) Über den Schwellenwert für ein solches Urteil lässt sich noch trefflich streiten.

richtungen eine Einbuße gegenüber den bisher gewohnten Mittelzuweisungen bedeutet<sup>1)</sup>. Es liegt nahe, dass die betroffenen Fachbereiche oder Zentralen Einrichtungen ihre Einbußen als so gravierend einstufen, dass sie sich strukturell benachteiligt fühlen. Folglich würde gemäß erster Option die Einführung eines neuen Schlüssel-systems scheitern. Die zweite Option wurde ebenso wenig in Betracht gezogen, weil ihre Ignoranz gegenüber nicht-intendierten, aber gleichwohl strukturellen Effekten weder vom Rektorat noch von der Kommission für Personal und Finanzen als hochschulpolitisch akzeptabel empfunden wurde.

Rektorats- und Kommissionsvorschlag *stimmen* darin *überein*, im Sinne der *dritten* Option einen Dämpfungsmechanismus einzuführen. Er besteht in der Einführung von gleich lautenden Kappungsgrenzen für das Ausmaß der Verluste (Gewinne), die ein Fachbereich und eine Zentrale Einheit bei der Mittelzuweisung in einem Haushaltsjahr gegenüber dem jeweils vorangehenden Haushaltsjahr höchstens erleiden (erlangen) darf. Darüber hinaus kann auch noch einmal der Gedanke der Härtefallregelungen aufgegriffen werden, der am Ende des Abschnitts 4.1) als Option angeführt wurde, aber in der K III nicht näher diskutiert worden war.

*Rektorats- und Kommissionsvorschlag unterscheiden* sich jedoch signifikant hinsichtlich der *vierten* Option: Während sich der Kommissionsvorschlag weit gehend an den Vorgaben des NRW-spezifischen Schlüssel-systems ausrichtet, weicht der Rektoratsvorschlag auf der ersten Stufe des Mittelverteilungsverfahrens – also auf der Stufe der Festlegung von Prozentsätzen für die charakteristischen Verteilungsparameter (Festlegung von Zielgewichten) – bewusst von den Vorgaben des NRW-spezifischen Schlüssel-systems ab.

Die Prozentsätze der Verteilungsparameter wurden im **Rektoratsvorschlag** mit der *Begründung* modifiziert, dass *tendenziell* gilt<sup>2)</sup>:

- ➔ Die *natur- und ingenieurwissenschaftlich* geprägten Fachbereiche, die nach Maßgabe des Kommissionsvorschlags mit relativ hohen Einbußen rechnen mussten, werden mit *geringeren Einbußen* belastet.
- ➔ Für die *geistes- und gesellschaftswissenschaftlich* geprägten Fachbereiche, die nach Maßgabe des Kommissionsvorschlags mit relativ hohen Gewinnen rechnen durften, sind *geringere Gewinne* vorgesehen.

Der Rektoratsvorschlag führt also tendenziell – im Vergleich mit dem aktuellen Schlüssel-system – zu geringeren Einbußen und Gewinnen bei den Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen als der Kommissionsvorschlag. Dieser zusätzliche Dämpfungseffekt des Rektoratsvorschlags verstärkt bewusst den Dämpfungsmechanismus der Kappungsgrenzen aus der dritten Option von den oben insgesamt vier angeführten Optionen für den Übergangspfad. Je nachdem, ob diese **verstärkte Dämpfung von Einbußen und Gewinnen** – und damit die stärkere Abweichung vom Grundsatz der Anreizkompatibilität – entweder *begrüßt* oder aber *abgelehnt* wird, müsste sich bei sachrationaler Abwägung eine *Präferenz* zu Gunsten des *Rektorats-* bzw. zu Gunsten des *Kommissionsvorschlags* einstellen.

---

1) Streng genommen gilt dies nur unter zwei Voraussetzungen. Einerseits wird vorausgesetzt, dass die insgesamt an der Universität Essen zu verteilenden Mittel der Titelgruppe 94 nicht ansteigen. Zweitens wird von dem Sonderfall abgesehen, dass ein neues Schlüssel-system zufällig zu gleichen Verteilungsergebnissen wie das alte Schlüssel-system führt (dass ließe sich darüber streiten, ob überhaupt ein neues Schlüssel-system vorliegt). Beide Voraussetzungen können zurzeit als erfüllt betrachtet werden.

2) Vgl. Abschnitt 3.2). Dort wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sich nur um *Tendenzaussagen* handelt. Es existieren auch einige wenige Ausnahmen von diesen Tendenzen, wie z.B. im Falle des ingenieurwissenschaftlich geprägten Fachbereichs 11, dessen relativ hohe Einbuße im Kommissionsvorschlag durch den Rektoratsvorschlag noch vergrößert wird.

#### **d) Heterogenität von Fachbereichen:**

Die Kommission für Personal und Finanzen hat empfohlen, die Fachbereiche 4 bis 6 wegen der Heterogenität ihrer Lehr- und Forschungsgebiete bei der *Gewichtung* der Indikatoren jeweils *differenziert* zu behandeln<sup>1)</sup>:

- Im Fachbereich 4 werden die Fächer Kommunikationsdesign und Industrial Design den Naturwissenschaften zugerechnet, während die Fächer Kunst- und Designpädagogik sowie Musikpädagogik den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zugeordnet sind.
- Im Fachbereich 5 wird das Fach Wirtschaftsinformatik den Naturwissenschaften zugerechnet, während die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (jeweils einschließlich Statistik und Wirtschaftsrecht) den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zugeordnet sind.
- Im Fachbereich 6 wird die Lehreinheit Informatik den Naturwissenschaften zugerechnet, während die Lehreinheit Mathematik den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zugeordnet ist.

Die Binnendifferenzierung für den Fachbereich 5 wurde nachträglich so lange ausgesetzt, bis der Fachbereich die organisatorische Voraussetzung zweier selbstständiger Lehreinheiten – die eine für den Bereich Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie die andere für den Bereich Wirtschaftsinformatik – schafft. Die Aufspaltung in zwei Lehreinheiten wurde zwischenzeitlich im Fachbereich 5 diskutiert; aber es erfolgte (noch) kein diesbezüglicher Beschluss. Daher wird der Fachbereich 5 bis auf Weiteres als Einheit den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zugeordnet.

Von dieser Empfehlung einer Binnendifferenzierung innerhalb der Fachbereiche 4 und 6 ist die K III nach Wissen des Verfassers nicht abgewichen<sup>2)</sup>. Dennoch wurde bei den neueren Simulationsrechnungen des Dezernats 1 für den Kommissions- und den Rektoratsvorschlag, die sich beide – in unterschiedlichem Ausmaß – an das NRW-spezifische Schlüsselssystem anlehnen, die o.a. Binnendifferenzierung hinsichtlich der Indikatoren-Gewichtungen für einzelne Fachbereiche nicht exakt eingehalten. Stattdessen liegen den Simulationsrechnungen sowohl für den Kommissions- als auch für den Rektoratsvorschlag folgende fachbereichsspezifisch differenzierte Indikatoren-Gewichtungen zugrunde, die im Schlüsselssystem des Landes Nordrhein-Westfalen praktiziert werden<sup>3)</sup>:

- 
- 1) Vgl. das Ergebnisprotokoll der 5. o. Sitzung der Kommission für Personal und Finanzen am 28. Juli 2000, S. 7, Nr. 1 u. 2; Schreiben des Dezernats 1 vom 18.09.2000 zur „Vorschlagserarbeitung eines Schlüssel-systems für die Mittelverteilung der TG 94 - Simulationsrechnungen -“, S. 1f. (auch K-III-Drucksache 6.5.1); Simulationsrechnungen des Dezernats 1 für: „Paket I (Beratungsstand der K III vom 28.07.00)“ und „Paket II (Beratungsstand der K III vom 28.07.00 und Modifizierung bei der Gewichtung)“, jeweils ohne Verfasserangabe, Ausdruck vom 18.09.2000; Simulationsrechnungen des Dezernats 1 für: „Paket III (Beratungsstand der K III vom 27.10.00)“, ohne Verfasserangabe, Ausdruck vom 20.11.2000; sowie in weiteren Simulationsrechnungen, z.B. vom 04.08.2000 (nur für den Fachbereich 6 im Paket II) und vom 14.11.2000.
  - 2) Die K III hat das Festhalten an der Binnendifferenzierung für den Fall, dass zu einer anderen Alternative für das neue Schlüsselssystem übergegangen wird als derjenigen, die von der K III bevorzugt wurde, sogar nochmals bekräftigt: „Im Ergebnis wird festgehalten, dass bei einem möglichen Votum zu Gunsten der Alternative 0 ... nicht die Datenerhebung des Ministeriums zugrunde gelegt werden sollte, sondern vielmehr sollte die Datenerhebung ..., wie sie bereits im so genannten Paket III für die Berechnung der Alternativen 1 bis 4\* berücksichtigt worden sei, herangezogen werden“ (Ergebnisprotokoll der 10. o. Sitzung der Kommission für Personal und Finanzen am 02. Februar 2001, S. 8).
  - 3) Vgl. dazu die Aufstellung „Parameter, Gewichtungen und Anteile bei der Verteilung der Titelgruppe 94 "Ausgaben für Forschung und Lehre"“ (ohne Verfasser- und Datumsangaben), Abschnitt 2.6.1 [beigefügt zu den Unterlagen des Dezernats 1 vom 27.08.2001 zur Information über das neue Schlüsselssystem]; die Unterlage zum Paket III vom (Ausdruckdatum?) 14.11.2000 mit der Bezeichnung „Übersicht Verteilungsparameter für die Alternative 0 (Nachbildung der landesweiten Umverteilung)“ sowie zeitlich nachfolgende analoge Unterlagen, z.B. vom 03.04.2001, 05.04.2001, 10.05. 2001, 27.06.2001 usw.

- Im Fachbereich 2 werden die Lehreinheiten Sport und Psychologie jeweils zu 50% den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie zu 50% den Naturwissenschaften zugeordnet.
- Im Fachbereich 4 wird zwar die Zuordnung der Fächer Kunst-, Designpädagogik und Musikpädagogik zu den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften übernommen. Jedoch werden die Fächer Kommunikationsdesign und Industrial Design nicht mehr – wie von der K III empfohlen – den Naturwissenschaften zugerechnet, sondern den Ingenieurwissenschaften<sup>1)</sup>.
- Im Fachbereich 6 wird auf die differenzierte Behandlung der Lehreinheiten Informatik und Mathematik verzichtet. Stattdessen werden beide Lehreinheiten pauschal den Naturwissenschaften zugerechnet.

Diese unterschiedliche Behandlung der Fachbereiche 2, 4 und 6 hinsichtlich einer fachbereichsintern differenzierten Gewichtung der Indikatoren zwischen den Empfehlungen der K III einerseits und den jüngsten Simulationsrechnungen des Dezernats 1 andererseits sollte im Verlauf der noch erfolgenden Diskussion über das neue Schlüsselssystem bereinigt werden<sup>2)</sup>.

#### e) Bedarfsgerechtigkeit (Funktionalität, Grundausrüstung):

Die Maßgröße „Planstellen für wissenschaftliches Personal“ wurde von der K III nur als ein erster, grober und vorläufiger Indikator für das (Haupt-) Ziel der Bedarfsgerechtigkeit aufgefasst. Weder die K III noch die Arbeitsgruppe Schlüsselssystem sahen sich anfangs in der Lage, sich auf eine differenzierte und plausiblere Indikatorengruppe mehrheitlich zu einigen. Daher regte der Kommissionsvorsitzende bereits auf der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe Schlüsselssystem am 27.04.2000 an, auf der nächsten K-III-Sitzung am 15.05.2000 eine weitere Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Sustmann einzurichten<sup>3)</sup>, die sich speziell mit dem Problem einer differenzierten Bedarfsanalyse befassen sollte. Auf der vorgenannten Sitzung der K III wurde diese *Arbeitsgruppe Bedarfsanalyse* mit dem Auftrag versehen, (mindestens) einen mehrheitsfähigen Vorschlag für eine Indikatorengruppe zu erarbeiten, mit der sich das Ziel der Bedarfsgerechtigkeit zufriedenstellender erfassen lässt als mit dem groben Indikator der Planstellen für wissenschaftliches Personal. Die Arbeitsgruppe sollte sich *nicht* auf eine Erhebung der *Istausgaben* von Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen *beschränken*, weil sich nur aus dem Vergleich von *Istausgaben* keine hinreichenden Erkenntnisse über die *Sollausgaben* gewinnen lassen, die bei *effizientem Mitteleinsatz* zur Aufrechterhaltung des aktuellen Leistungsniveaus erforderlich sind<sup>4)</sup>.

Die Arbeitsgruppe Bedarfsanalyse holte umfangreiches Datenmaterial aus den Fachbereichen 2 bis 10 über deren *Istausgaben* ein. Sie sah sich jedoch trotz mehrmonatiger Bemühungen außerstande, der K III einen mehrheitsfähigen Vorschlag für eine Indikatorengruppe zur differenzierten Erfassung des Ziels der Bedarfsgerechtigkeit (auf der Basis von *Sollausgaben*) zu unterbreiten. Daher gab sie ihren Auftrag ohne Präsentation eines solchen Vorschlags an die K III auf ihrer Sitzung am 19.01.2001 zurück<sup>5)</sup>. Deshalb wird sowohl im Rektorats- als auch im Kommissionsvorschlag wei-

---

1) Diese Zuordnung zu den Ingenieurwissenschaften erscheint dem Verfasser auch als die sachlich angemessene Vorgehensweise.

2) Der Verfasser hat mit E-Mail vom 05.11.2001 das Dezernat 1 (Herrn Fichtel) um Klärung dieser Diskrepanz gebeten. In seiner Antwort vom 07.11.2001 sah das Dezernat 1 (Herr Kalkuhl) keinen Grund, seine Berechnungsweise an die Sichtweise der K III anzupassen.

3) Vgl. den Vermerk über die 1. Besprechung der Arbeitsgruppe Schlüsselssystem am 27. April 2000 (verfasst am 02.05.2000), S. 2.

4) Vgl. das Protokoll zur 2. o. Sitzung der Kommission für Personal und Finanzen am 15. Mai 2000, S. 5, und auch das Protokoll zur 9. o. Sitzung der Kommission für Personal und Finanzen am 19. Januar 2001, S. 8.

5) Vgl. das Protokoll zur 9. o. Sitzung der Kommission für Personal und Finanzen am 19. Januar 2001, S. 7 f.

terhin der grobe Planstellen-Indikator für die Bedarfsgerechtigkeit verwendet. Es bestand jedoch Einmütigkeit in der K III, diesen groben Indikator durch eine differenzierte Indikatorengruppe zu ersetzen, sobald hierfür ein mehrheitsfähiger Vorschlag gefunden wird. Dies entspricht dem eingangs aufgestellten Grundsatz der Lernfähigkeit.

#### **f) Publikationen:**

Die Einbeziehung von *Publikationen* als einen der Indikatoren für das Ziel der Leistungsgerechtigkeit wurde sowohl innerhalb der Arbeitsgruppe Schlüsselssystem als auch innerhalb der K III ausführlich diskutiert. Letztlich setzte sich aber die Auffassung durch, hierauf grundsätzlich zu verzichten. Hierfür sprachen im Wesentlichen drei Gründe.

Erstens sah man sich vor unüberwindlichen Schwierigkeiten, mehrheitsfähige Gewichte für unterschiedliche Kategorien von Publikationen vorzuschlagen, wie z.B.:

- Monographien,
- Beiträge in referierten versus Beiträge in nicht-referierten Fachzeitschriften,
- Beiträge in Publikumszeitschriften,
- Beiträge in Tages- und Wochenzeitungen,
- Beiträge in Sammelwerken,
- Arbeits- und Projektberichte,
- Internet-Dokumente,
- Rezensionen,
- Herausgeberschaften.

Zweitens wurde kein mehrheitsfähiger Vorschlag zur Lösung des Problems gefunden, unterschiedliches Publikationsusancen a) in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, b) in den Naturwissenschaften sowie c) in den Ingenieurwissenschaften so zu gewichten, dass ein „fairer“ Ausgleich zwischen den vorgenannten Wissenschaftsbereichen quantitativ abgebildet würde.

Drittens kam man darin überein, dass sich der Erfassungsaufwand für Publikationsanzahlen und -kategorien angesichts des hiervon beeinflussbaren Anteils an den disponiblen Mitteln der Titelgruppe 94 unter Effizienzgesichtspunkten nicht überzeugend rechtfertigen lasse.

#### **g) Gleichstellungsauftrag:**

Die Berücksichtigung von Fortschritten bei der Erfüllung des *Gleichstellungsauftrags* gemäß § 3 (3) HG NRW (vorgeschrieben durch § 103 (1) Satz 2 HG NRW) innerhalb der indikatorgestützten Mittelverteilung der Titelgruppe 94 wurde intensiv erwogen. Zunächst schlug die Arbeitsgruppe Schlüsselssystem die Alternative 5 vor, die Fortschritte bei der Erfüllung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags im Umfang von 2,5% aus der Perspektive der Leistungsgerechtigkeit explizit berücksichtigte. Die K III war jedoch der Ansicht, dass sich Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags mittels *quantitativer* Indikatoren *nicht* sachgerecht erfassen lassen. Vielmehr solle für die Berücksichtigung solcher Fortschritte auf das *qualitative* Instrument der Mittelvergabe nach der Maßgabe von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zurückgegriffen werden. Diesem Vorschlag haben sich inzwischen sowohl der Senat als auch das Rektorat angeschlossen, indem zurzeit 15% derjenigen Mittel, die für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen vorgesehen sind, für Projekte reserviert wurden, die zu Fortschritten bei der Erfüllung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags führen sollen.



## h) Berücksichtigung von Dienstleistungsverflechtungen:

Für den Kommissionsvorschlag existieren zwei unterschiedliche Varianten der Maßgröße für den Parameter Prüfungsanzahl unter Berücksichtigung der Dienstleistungsverflechtungen zwischen den Lehreinheiten<sup>1)</sup>:

- Oktober-Variante: Der Kommissionsvorschlag wurde oben in Abschnitt 3.3) so vorgestellt, wie er in den Unterlagen des Dezernats 1 vom 27.08.2001 zur Vorbereitung der Senatssitzung dokumentiert wurde<sup>2)</sup>. Laut Auskunft des Dezernats 1 schließt diese Darstellung des Kommissionsvorschlags die Berücksichtigung der Dienstleistungsverflechtungen ein<sup>3)</sup>.
- April-Variante: Für den Kommissionsvorschlag existiert eine zeitlich frühere Darstellung aus dem April 2001, in dem die Prüfungsanzahl – unter expliziter Berücksichtigung der Dienstleistungsverflechtungen – mit anderen Werten ausgewiesen ist<sup>4)</sup>.

Diese Variation in der Erfassung des Parameters Prüfungsanzahl bewirkt Unterschiede hinsichtlich der Mittelzuweisungen an die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen für „denselben“ Kommissionsvorschlag, die zum Teil keineswegs „marginalen“ Charakter besitzen. Da die Mittelzuweisungen aufgrund des Kommissionsvorschlags in der Variante vom April 2001 bereits in der hochschulinternen Diskussion über das neue Schlüsselssystem verwendet wurden, werden sie auf den nachfolgenden Seiten in Tabelle 8 sowie den zugehörigen Abbildungen 8.1 und 8.2 nochmals wiedergegeben. Falls sich die zuständigen Gremien der Universität Essen für den Kommissionsvorschlag entscheiden sollten, müsste auch noch Einigung darüber erzielt werden, welche der beiden oben skizzierten Varianten für die Erfassung der Prüfungsanzahlen tatsächlich verwendet werden soll.

- 
- 1) Der Verfasser hat mit E-Mail vom 05.11.2001 das Dezernat 1 (Herr Fichtel) um Klärung dieser Diskrepanz gebeten. In seiner Antwort vom 07.11.2001 bestätigte das Dezernat 1 (Herr Kalkuhl) diese Abweichung, betrachtete sie jedoch als gerechtfertigt.
  - 2) Vgl. dazu die Unterlagen des Dezernats 1 vom 27.08.2001 zur Information über das neue Schlüsselssystem: Mittelverteilungsschlüssel gem. Beratungsstand der K III vom 02.02.01 (Modifizierte Nachbildung der landesweiten Umverteilung der TG 94 auf die hiesige Mittelverteilung) – Übersicht Verteilungsparameter für die Alternative 0 (Nachbildung der landesweiten Umverteilung), Ausdruck vom 23.08.2001. Diese Aufstellung entspricht, insbesondere hinsichtlich des kritischen Indikators Prüfungsanzahl, der identisch benannten Unterlage mit Ausdruck vom 03.04.2001 und mit dem handschriftlichen Zusatz „Korrektur der Modellrechnung“, aber *ohne* den handschriftlichen Zusatz „incl. Dienstleistungsverflechtungen“.
  - 3) Vgl. Antwort des Dezernats 1 (Herr Kalkuhl) vom 07.11.2001, S. 2, auf die bereits erwähnte Anfrage des Verfassers vom 05.11.2001.
  - 4) Vgl. dazu die Unterlage „Mittelverteilungsschlüssel gem. Beratungsstand der K III vom 02.02.01 (Modifizierte Nachbildung der landesweiten Umverteilung der TG 94 auf die hiesige Mittelverteilung) – Übersicht Verteilungsparameter für die Alternative 0 (Nachbildung der landesweiten Umverteilung), Ausdruck vom 03.04.2001 und *mit* dem handschriftlichen Zusatz „incl. Dienstleistungsverflechtungen“.

	Zuweisungen [DM] gemäß aktuellen Schlüssel der Universität Essen	Zuweisungen [DM] gemäß modifiziertem NRW-Schlüssel: Kommissionsvorschlag - vor Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) absolut [DM] gemäß Kommissionsvorschlag - vor Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) relativ [%] gemäß Kommissionsvorschlag - vor Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) absolut [DM] gemäß Kommissionsvorschlag - nach Kappung -	"Gewinner" (+) und "Verlierer" (-) relativ [%] gemäß Kommissionsvorschlag - nach Kappung -
FB / ZE						
1	460.662,00	683.877,24	223.215,24	48,46	46.066,20	10,00
2	700.202,00	907.835,38	207.633,38	29,65	70.020,20	10,00
3	634.512,00	710.927,34	76.415,34	12,04	63.451,20	10,00
4	674.903,00	464.887,45	-210.015,55	-31,12	-23.207,49	-3,44
5	767.370,00	703.338,64	-64.031,36	-8,34	-26.387,10	-3,44
6	329.443,00	703.040,49	373.597,49	113,40	32.944,30	10,00
7	650.587,00	582.338,20	-68.248,80	-10,49	-22.371,35	-3,44
8	981.901,00	717.336,87	-264.564,13	-26,94	-33.764,05	-3,44
9	913.832,00	869.634,50	-44.197,50	-4,84	-44.197,50	-4,84
10	766.435,00	654.639,29	-111.795,71	-14,59	-26.354,95	-3,44
11	228.934,00	189.635,55	-39.298,45	-17,17	-7.872,22	-3,44
12	949.190,00	866.177,07	-83.012,93	-8,75	-32.639,23	-3,44
IEM	113.720,00	118.031,99	4.311,99	3,79	4.311,99	3,79
<b>SUMME</b>	8.171.691,00	8.171.700,01	9,01		0,00	

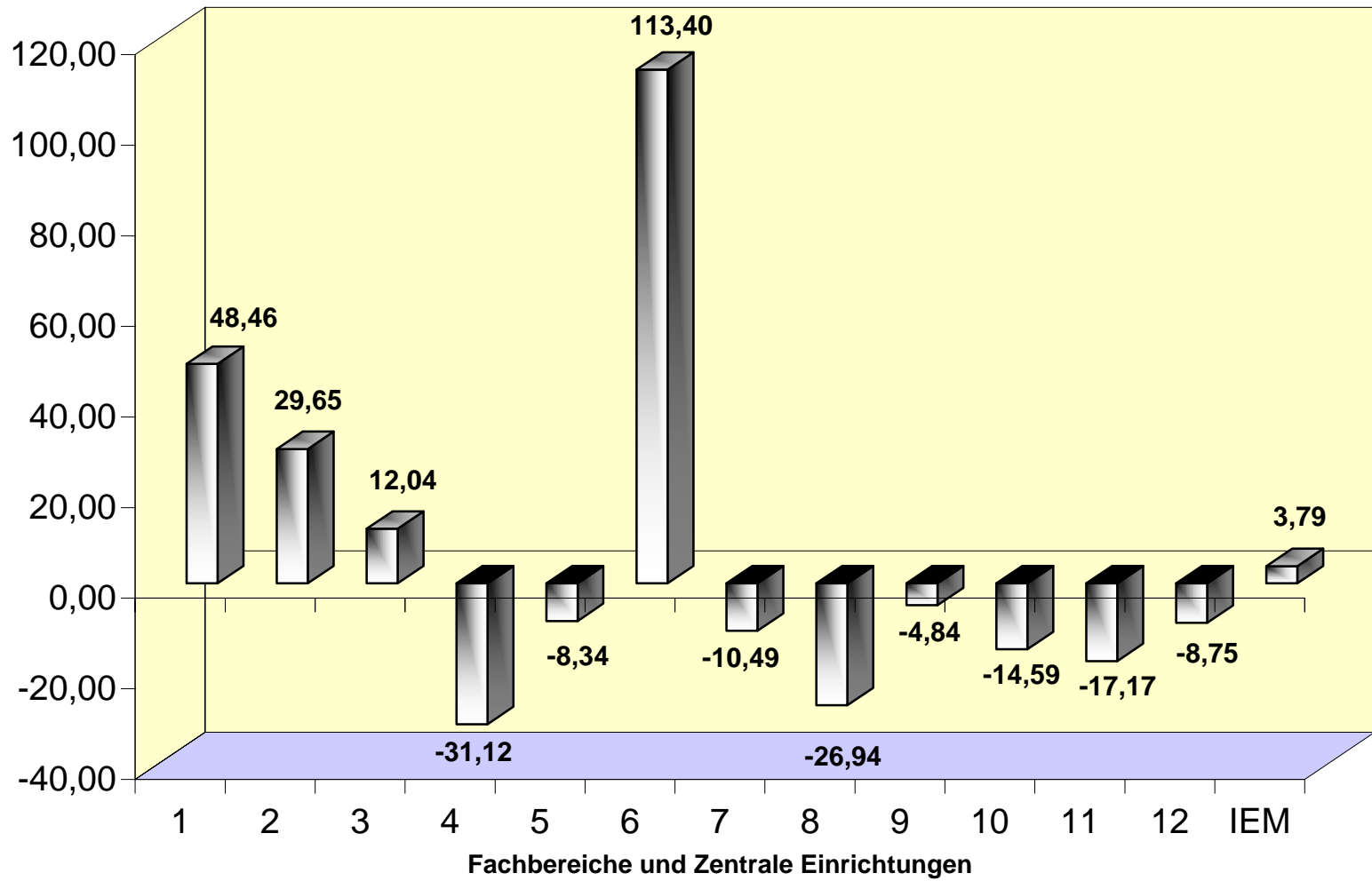
**Tabelle 8:** Kommissionsvorschlag für die Zuweisungen disponibler Mittel in der Titelgruppe 94 (April-Variante)  
 im Vergleich mit den Zuweisungen gemäß dem aktuellen Schlüsselssystem der Universität Essen<sup>1)</sup>

1) *Quelle:* Unterlage „Mittelverteilungsschlüssel gem. Beratungsstand der K III vom 02.02.01 (Modifizierte Nachbildung der landesweiten Umverteilung der TG 94 auf die hiesige Mittelverteilung) – Übersicht Verteilungsparameter für die Alternative 0 (Nachbildung der landesweiten Umverteilung), Ausdruck vom 03.04.2001 mit dem handschriftlichen Zusatz „incl. Dienstleistungsverflechtungen“;

Legende: FB - Fachbereich / ZE - Zentrale Einrichtung / NRW - Nordrhein-Westfalen / IEM - Institut für Experimentelle Mathematik.

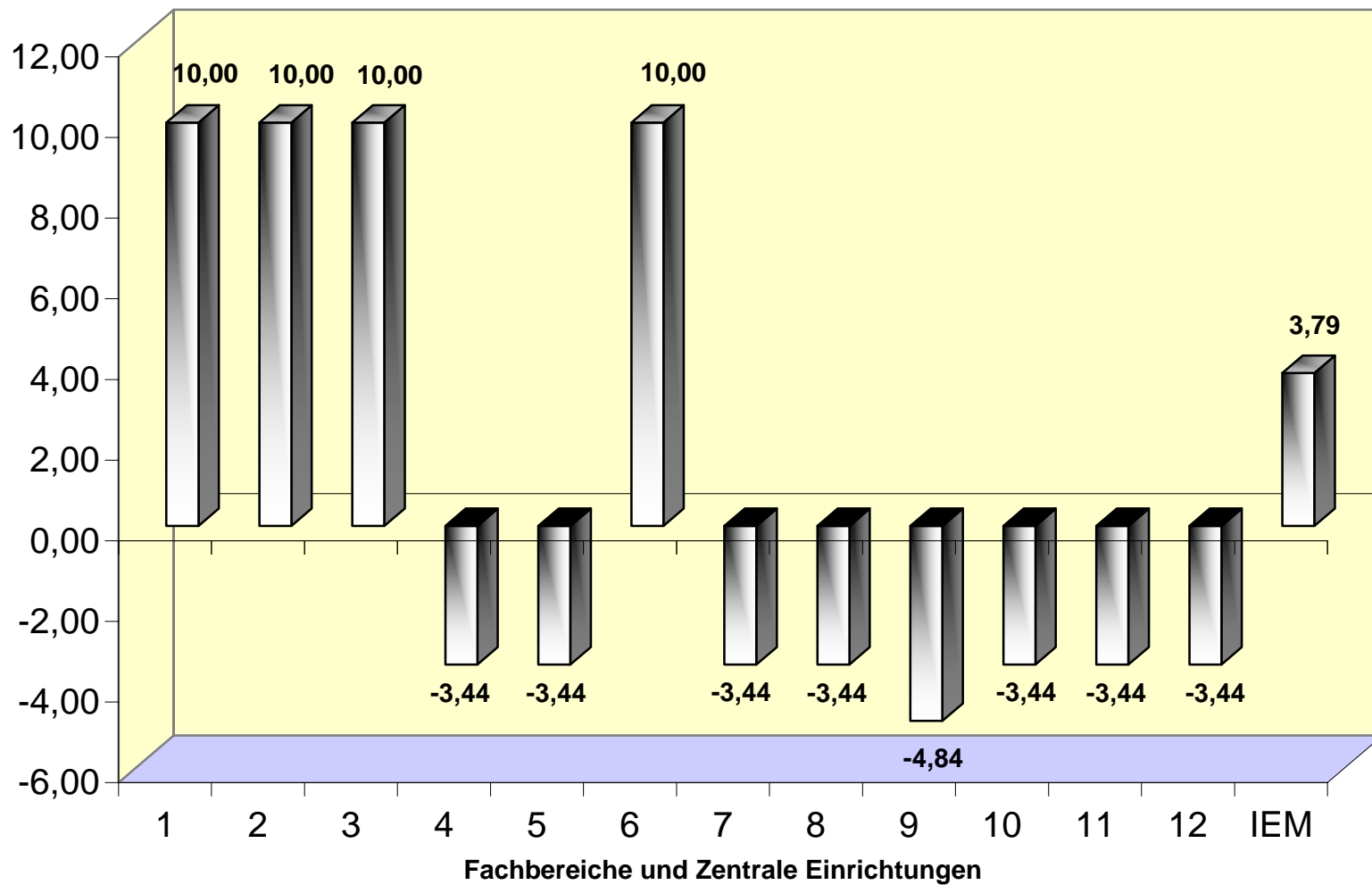
Abbildung 8.1: ursprünglicher Kommissionsvorschlag versus aktueller Schlüssel - vor Kappung

"Gewinner" und  
"Verlierer" [%]



"Gewinner" und  
"Verlierer" [%]

Abbildung 8.2: ursprünglicher Kommissionsvorschlag versus aktueller Schlüssel - nach Kappung



Darüber hinaus kann den Unterlagen des Dezernats 1 vom 27.08.2001 zur Information über das neue Schlüsselssystem entnommen werden, dass die Ausprägungen des Parameters Prüfungsanzahl einerseits beim Rektoratsvorschlag und andererseits beim Kommissionsvorschlag unterschiedlich gemessen wurden, weil zwischen den beiden o.a. Varianten für diesen Parameter gewechselt wurde:

- Für den Rektoratsvorschlag wurde der Parameter Prüfungsanzahl so gemessen, wie es der o.a. April-Variante für den Kommissionsvorschlag entspricht; vgl. die Unterlage „Mittelverteilungsschlüssel gem. Beratungsstand der K III vom 02.02.01 (Modifizierte Nachbildung der landesweiten Umverteilung der TG 94 auf die hiesige Mittelverteilung incl. Modifizierung aus d. Rektoratssitzung v. 30.05.01) – Übersicht Verteilungsparameter für die Alternative 0 (Nachbildung der landesweiten Umverteilung), Ausdruck vom 23.08.2001.
- Für den Kommissionsvorschlag wurde der Parameter Prüfungsanzahl so gemessen, wie es der o.a. Oktober-Variante entspricht; vgl. die Unterlage „Mittelverteilungsschlüssel gem. Beratungsstand der K III vom 02.02.01 (Modifizierte Nachbildung der landesweiten Umverteilung der TG 94 auf die hiesige Mittelverteilung) – Übersicht Verteilungsparameter für die Alternative 0 (Nachbildung der landesweiten Umverteilung), Ausdruck vom 23.08.2001.

Eine solche Diskrepanz war jedoch weder seitens der K III noch seitens des Rektorats intendiert. Denn Rektorats- und Kommissionsvorschlag sollten sich *nur* hinsichtlich der *Gewichtungen* für die 5 Parameter unterscheiden, *nicht* aber im Hinblick auf die *Maßgrößen* für die *Ausprägungen* der Parameter. Daher könnte auch in Bezug auf den Rektoratsvorschlag darüber diskutiert werden, ob der Parameter Prüfungsanzahl entweder gemäß der o.a. April-Variante (wie es jetzt der Fall ist) oder aber gemäß der o.a. Oktober-Variante berechnet werden soll.

### 4.3) Unterlagen zur Diskussion über ein neues Schlüsselssystem

Zur Vertiefung der Diskussionen über ein neues Schlüsselssystem zur Verteilung disponibler Mittel in der Titelgruppe 94 an die Universität Essen wurde in den jeweils befassten Gremien eine Reihe von Unterlagen zur Verfügung gestellt, die bei Bedarf nachgereicht werden können:

- Information über das parametergestützte Schlüsselssystem der Universität Dortmund<sup>1)</sup>;
- Information über das parametergestützte Schlüsselssystem der Universität Oldenburg<sup>2)</sup>;
- Unterlage „Vorschlag für ein neues Schlüsselssystem zur Mittelverteilung der Universität-GH Essen – Konzept für die Arbeitsgruppe „Schlüsselssystem“ der K III, Stand: 25.04.2000“ (erstellt vom [damaligen] Prorektor für Personal und Finanzen);
- Unterlage „Vorschlag für ein neues Schlüsselssystem zur Mittelverteilung der Universität-GH Essen – Überarbeitetes Konzept für die Arbeitsgruppe „Schlüsselssystem“ der K III, Stand: 08.05.2000“ (erstellt vom [damaligen] Prorektor für Personal und Finanzen);
- Unterlage „Verfahren und Diskussionsstand zur Einführung eines neuen Schlüsselsystems für die Verteilung disponibler Mittel der Titelgruppe 94 an der Universität-GH Essen – Information zu TOP 1 des Gesprächs zwischen dem Rektorat, der Dekanin und den Dekanen der Fachbereiche, der Leiterin und den Leitern der Zentralen Einrichtungen sowie der Dezernentin und den Dezernenten der Hochschulverwaltung am 18.10.2000, Stand: 08.10.2000“ (erstellt vom [damaligen] Prorektor für Personal und Finanzen);
- zahlreiche Simulationsrechnungen zu den hypothetischen Verteilungswirkungen im Falle der Einführung eines neuen Schlüsselsystems für alle diskutierten Alternativen – erstellt in mühevoller Detailarbeit durch Mitarbeiter des Dezernats 1<sup>3)</sup>;
- Unterlagen des Dezernats 1 vom 27.08.2001 zur Information über das neue Schlüsselssystem, insbesondere mit:
  - ➔ umfangreichen Übersichten über den Rektorats- und über den Kommissionsvorschlag für ein neues Schlüsselssystem,
  - ➔ ausführlichen Auszügen aus den Protokollen zu den Sitzungen der K III am 02.02.2001 (Beschlussfassung über den Kommissionsvorschlag) und am 06.07.2001 (Diskussion in der K III über den Rektoratsvorschlag),
  - ➔ dem Sondervotum eines Mitglieds der K III (Herr Sustmann) vom 05.02.2001 zur Beschlussfassung der K III über den Kommissionsvorschlag sowie
  - ➔ mit einem Überblick (des Dezernats 1) über Parameter, Gewichtungen und Anteile bei der Verteilung der Titelgruppe 94 gemäß einerseits dem NRW-spezifischen Schlüsselssystem und andererseits dem Kommissionsvorschlag für das neue Schlüsselssystem der Universität Essen.
- Sitzungsprotokolle der K III und Besprechungsvermerke ihrer Arbeitsgruppe Schlüsselssystem.

---

1) Vgl. Universität Dortmund: Verteilungsschlüssel für die Mittel der Titel 42594 und 515/547594 – Beschluß des Rektorates vom 9.2.1994.

2) Vgl. Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg: Modell der Mittelverteilung von der Universität auf die Fachbereiche, 04.06.1999 (im Internet unter der URL „<http://www.admin.uni-oldenburg.de/dez5/Mittelv.htm>“, letzter Zugriff am 08.10.2000).

3) Der Verfasser dankt – stellvertretend für die K III und das Rektorat – der Verwaltung für ihre exzellente Unterstützung.